

2001 2002 2003

Bericht über die Legislatur 2017 bis 2021

Kammer für Psychologische Psychotherapeuten
und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten
im Land Berlin

2006

2009

2010 2011 2012

2013 2014 2015

2016 2017 2018

2019 2020 2021

2022 2023 2024

2025 2026



PSYCHOTHERAPEUTENKAMMER BERLIN

Inhalt

Vorwort	S. 3
Pandemie	S. 4
Engagement der PTK Berlin zur Aufrechterhaltung des psychotherapeutischen Behandlungsangebotes/ der Möglichkeit zur Berufsausübung	
Die Arbeit des Vorstandes	S. 5
Umsetzung von Gesetzesänderungen	
Aufgaben und Engagement im Bereich Digitalisierung	S. 6
Aus- Fort- Weiterbildung - eine Kernaufgabe der Kammer	S. 7
Musterweiterbildungsordnung	
Weiterbildungsordnung	
Weitere Schlaglichter auf die Arbeit des Vorstandes	S. 8
Neuapprobierte	
Mitarbeit in der Besuchskommission	
Sachverständigentätigkeit	
Öffentlichkeitsarbeit	S. 9
Prävention	
Migration und Prävention	
Projekte	S.10
Die Arbeit der Ausschüsse	S. 11
Qualitätssicherung, Wissenschaft und Forschung:	S. 11
Qualitätssicherung in der psychotherapeutischen Versorgung und die Folgen für den Berufsstand	
Versorgung: Tätigkeit(sfelder für) approbierte(r) Psychotherapeut:innen im Netz der öffentlichen Versorgung	S. 12
Kinder- und Jugendlichentherapie	S. 13
Aus-, Fort-, Weiterbildung	S. 14
Wissenschaft – Forschung – Qualitätssicherung und Berufsordnung	S. 15
Finanzen	S. 15
Die Arbeit der Geschäftsstelle/ Die Kammer in Zahlen	S. 17
Mitgliederservice	S. 17
Ausgabe des ePtA	
Fort- und Weiterbildung	S. 18
Justizariat	S. 19
Finanzen und Controlling	S. 20
Veranstaltungsmanagement	S. 21
Veranstaltungsübersicht	
Ausgewählte Veranstaltungen	S. 24
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	S. 25
Die PTK Berlin in der Presse	S. 26
Kammerwahl 2021	S. 27
Organigramm/ Impressum	S. 28

Vorwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Pandemie und (noch) kein Ende! Im Jahr zwei von Covid sind die Menschen müde, unsicher oder auch ängstlich und gereizt. Wie sie mit diesen Emotionen umgehen, ist sehr verschieden. Krise erzeugt Spaltung! Damit müssen wir umgehen. Darauf müssen wir achten.

Dem Vorstand und den Mitarbeiter:innen Ihrer Psychotherapeutenkammer hat die Pandemie in der zurückliegenden Legislatur viel zusätzliche Arbeit bereitet, und sie tut es noch. Wir mussten breit über die Regelungen informieren, die den Beruf betreffen und viele Anrufe von Mitgliedern beantworten. Zudem mussten wir die Arbeit in der Geschäftsstelle komplett umstellen. Das ging einher mit dem Wechsel der Sitzungen und Veranstaltungen ins digitale Format. Die vielfältigen Auswirkungen der Pandemie auf unsere Arbeit und den Berufsstand haben wir im Kapitel „Pandemie“ (S.4) eingehender ausgeführt.

Nicht weniger durchdringt und verwandelt die Digitalisierung dieser Zeit unser Leben. Wir befinden uns in einem gesellschaftlichen Transformationsprozess, der viele zusätzlich verunsichert und überfordert. Unserer Profession hat die Digitalisierung zwar neue Möglichkeiten eröffnet. Sie können aber auch ein Fluch sein – jedenfalls dann, wenn es das Selbstverständnis unserer Profession aushöhlt und die therapeutische Begegnung nicht mehr die wesentliche Rolle spielt.

Reform der Ausbildung

Gute Psychotherapie braucht gute Ausbildungsbedingungen! Die Reform der Psychotherapieausbildung hält uns schon lange in Atem und es ist ein Mara-

thon. Noch eine Transition. Wie Sie sicher wissen, werden in Zukunft junge Menschen, die ein Studium der Psychotherapie absolviert haben, als approbierte Psychotherapeut:innen die Universitäten verlassen. Sie sind damit sofort Mitglieder unserer Kammer. Die Weiterbildung zum/r Fachpsychotherapeuten/in werden die Kammern koordinieren. Eine Herkulesaufgabe! Der Kammer wächst damit eine komplexe neue Funktion zu, die sowohl inhaltlich als auch auf der operativen Ebene gut durchdacht sein muss. Wir müssen eine ganz neue Abteilung für die Weiterbildung aufbauen und uns zeitgleich mit den anderen Bundesländern abstimmen, damit der Prozess bundesweit einheitlich läuft.

Da aber noch viele junge Kolleg:innen nach dem bisherigen Gesetz ausgebildet werden, haben sich die Delegierten der Kammer entschlossen, den Weg für deren Aufnahme freizumachen. Es waren harte Debatten. Jetzt können die *PiA freiwillige Mitglieder der Kammer* sein und hier für ihre Interessen eintreten. Drei von ihnen sind nach ihrer Wahl an demokratischen Entscheidungen in der Kammer beteiligt.

Und zugleich ist das Ende einer Ära eingeläutet: Michael Krenz ist nach 16 Jahren nicht mehr zur Wahl als Präsident der Psychotherapeutenkammer Berlin angetreten. Das entspricht der Zeit, die Angela Merkel Bundeskanzlerin war. Er hat die erst 20 Jahre alte Kammer in Berlin entscheidend geprägt. Dankenswerterweise bleibt er im Vorstand, um mit uns die oben genannten großen Aufgaben zu stemmen. Unsere langjährige Vizepräsidentin, Dorothee Hillenbrandt, wird nach 20-jähriger Mitarbeit in der Kammer, da-

von 16 Jahre als Vizepräsidentin, aus der aktiven Arbeit ausscheiden. Auch ihr gilt unser Dank in besonderer Weise.

Was wir weitergehend getan haben, z. B. in den Bereichen Bedarfsplanung, Prävention etc., finden Sie im folgenden Bericht.

Wir vom Vorstand und der Geschäftsführung bedanken uns bei den vielen mitarbeitenden KollegInnen und Kollegen für ihr Engagement. Ohne ihren Beitrag in der Delegiertenversammlung, den Ausschüssen, Kommissionen und Arbeitsgemeinschaften etc. könnten wir unsere Arbeit nicht machen. Und ohne die hervorragende Leistung der Geschäftsstelle würde dem Haus das Fundament fehlen. Unser herzlicher Dank gilt darum selbstverständlich auch allen Mitarbeiter:innen.

Mit herzlichen und kollegialen Grüßen,
 Michael Krenz, Kammerpräsident,
 Dorothee Hillenbrand, Vizepräsidentin,
 Brigitte Kemper-Bürger, Geschäftsführerin sowie alle Beisitzer:innen
 Lieselotte Hesberg
 Doreen Röseler (bis 21.08.2019)
 Pilar Isaac-Candeias (ab 22.08.2019)
 Alfred Luttermann (bis 30.08.2020)
 Ute Meybohm, Vorstand
 Götz Saecker, Vorstand
 Eva-Maria Schweitzer-Köhn, Vorstand
 Dr. Peter Tossmann, Vorstand
 (ab 01.09.2020)



Pandemie und das Engagement der PTK Berlin zur Aufrechterhaltung des psychotherapeutischen Behandlungsangebotes bzw. der Berufsausübung

Der Ausbruch der Pandemie stellte die Welt auf den Kopf. So etwas haben alle derzeit lebenden Menschen noch nie erlebt. Acht Milliarden Menschen wurden füreinander zur Bedrohung durch die weltweite Ausbreitung des Virus. Die daraus folgenden, notwendigen Kontaktbeschränkungen, die Einführung von Homeoffice und Home-schooling, harte und weiche Lockdowns veränderten das soziale Leben gewaltig und nachhaltig.

Alleinlebende Menschen wurden noch einsamer. Menschen waren zu Hause oder in Krankenhäusern und Pflegeheimen isoliert und es gab keine Möglichkeit des Abschiednehmens, wenn Angehörige starben. Manche verloren nur vorübergehend ihre Arbeit, andere verloren sie dauerhaft, wieder andere konnten ihre selbständigen, beruflichen Existenzen trotz umfassender Coronahilfen nicht erhalten. Schmerzlich wurde deutlich, welche Berufsgruppen essenziell wichtig sind für das Zusammenleben der Menschen. Und es zeigte sich sehr klar, wie wenig diese Beschäftigten gesellschaftlich anerkannt sind und wie schlecht sie für ihre Arbeit honoriert werden.

Durch die Schließung von Kindergärten und Schulen litten besonders die Kinder unter dem Wegfall der sozialen Kontakte. Kinder, deren Familien finanziell nicht die notwendigen Mittel für die erforderliche digitale Ausstattung hatten, konnten nur rudimentär am Fernunterricht teilnehmen und gerieten dadurch noch weiter in Rückstand. Die Jugendlichen, für die die Peergroup eine wesentliche Rolle für die Entwicklung und die Ablösung von zu Hause spielt, wurden komplett ausgebremst, häufig mit verheerenden Folgen für die seelische Gesundheit. Die Nachfrage nach psychotherapeutischen Behandlungen von Kindern und Jugendlichen stieg enorm an.

Die sozialen Konsequenzen sind weitreichend und anhaltend! Die Schere zwischen Arm und Reich wurde nicht nur in unserem Land jedem deutlich, sondern auch weltweit auf brutale Weise erfahrbar. Medikamententestungen wurden insbesondere in armen Regionen z. B. Lateinamerikas durchgeführt und als die ersten Impfstoffe

verfügbar waren, hatten die reichen Nationen den schnellsten Zugriff darauf und die Patente werden nicht freigegeben.

Die Pandemie hat uns drastisch vor Augen geführt, wie vulnerabel wir Menschen sind. Und sie hat tiefe gesellschaftliche Krisen offenbart, nicht nur in der Debatte um das Impfen.

Unsere Berufsgruppe hat in der Pandemie sehr an öffentlichem Interesse gewonnen. Wir wurden häufig für Interviews und Hintergrundgespräche angefragt. Was haben wir anzubieten? Es gehört zwingend zu unserem Beruf, die Ängste und das Nicht-Wissen zu benennen, es zu akzeptieren und besonders für unsere Patient:innen zu containen.

Unsere Werturteile bestimmen unsere Handlungen, sagte Erich Fromm. Das Schlimmste, was wir derzeit tun können, ist, nicht mehr zu fragen, den kritischen Blick aufzugeben, und – was noch wichtiger ist – das Mitgefühl für die Schwächeren und Benachteiligten zu verlieren.

Der österreichische Schriftsteller Ernst Ferstl formuliert es so:

„Solange uns die Menschlichkeit miteinander verbindet, ist egal, was uns trennt.“

Engagement der PTK Berlin

Für die Profession stellten sich viele Fragen: Wie können wir unser Patient:innen weiterbehandeln, wie dem steigenden Bedarf gerecht werden? Wieviel Risiko sind wir hierfür bereit selbst einzugehen? Die PTK Berlin bemühte sich vom ersten Moment an, hier die Möglichkeiten der Psychotherapeut:innen zu erhalten und zu sichern: Sie erreichte, dass die Berufsgruppe als systemrelevant eingestuft wurde, mit allen dazugehörigen Privilegien, u. a. im Bereich der Kinderbetreuung. Auch erwirkte sie außerordentliche Abrechnungsmöglichkeiten für Telefon- und Videotherapien. Die Nutzung derselben stieg sprunghaft an. Wir führten eine Mitgliederumfrage zu den Erfahrungen mit

Video- und Telefontherapie durch, deren Ergebnisse auf unserer Homepage veröffentlicht wurden.

Durch das Engagement der PTK Berlin konnten auch prioritäre Impfmöglichkeiten für unsere Kolleg:innen, die in der Kostenerstattung arbeiten, erwirkt werden.

Ohne die Vertretung unseres Berufsstandes durch die Kammer auf gesundheitspolitischer Ebene hätten wir diese Erfolge nicht erreichen können.

Aufrechterhaltung des Fort- und Weiterbildungsangebotes - Durchführung von Onlineveranstaltungen

Sehr schnell erfolgte die Umstellung auf die neuen Bedarfe. Durch Investition in Homearbeitsplätze und deren Einrichtung konnten wir uns durchgehend arbeitsfähig halten.

Die rasche Einführung des Konferenztools webex ermöglichte uns die digitale Umsetzung von Veranstaltungen und die Aufrechterhaltung unseres Fort- und Weiterbildungsangebotes für unsere Mitglieder. Die digitalen Veranstaltungen haben sogar eine größere Reichweite (es nahmen deutlich mehr Mitglieder teil) und reduzieren die Umweltbelastung durch den Wegfall von An- und Abreisen. Sie haben auch Nachteile, da zum Beispiel gute inhaltliche Diskussionen erschwert sind und das digitale Format kein Kennenlernen von Kolleg:innen in einem persönlichen Austausch, wie bei Präsenzveranstaltungen üblich, erlaubt. Es wird künftig darum gehen, in allem das rechte Maß und für alles die passende Form zu finden.

Aktuelle Informationen zu gesetzlichen Verordnungen

Über gesetzliche Verordnungen und andere wichtige Informationen haben wir unsere Mitglieder laufend zeitnah und umfassend unterrichtet.

Die Arbeit des Vorstandes während der V. Legislatur

Umsetzung von Gesetzesänderungen

Die Kammer ist als Körperschaft des öffentlichen Rechts die Selbstverwaltung unseres freien Berufes. Das heißt: Wir sind eine Behörde, die Gesetze umsetzen muss. Was dies in der Ära Spahn und in pandemischen Zeiten bedeutet hat, davon vermittelt nachfolgende Aufzählung einen Eindruck:

- Gesetz zur Weiterentwicklung der Versorgung und Vergütung für psychiatrische und psychosomatische Leistungen“, PsychVVG (ab 2017)
- Psychotherapie-Richtlinie (PT-RL)
Zusätzliche Regelungen für Menschen mit einer geistigen Behinderung (ab 21.12.2018)
- Förderbekanntmachung GBA
zur Förderung von Versorgungsforschung zur Weiterentwicklung und insbesondere Evaluation der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Durchführung der
- Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Durchführung der Psychotherapie (PT-RL)
- Novellierung des Psychotherapeutengesetzes
- Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) (ab 11.5.2019)
- Änderungen der Psychotherapie-Richtlinie zur Systemischen Therapie bei Erwachsenen (ab 24.01.2020)
- Digitale Versorgung mit Psychotherapie
- Digitale Gesundheitsanwendungen-Verordnung DiGAV (ab 8. April 2020)
- Beschluss GBA zur Heilmittel-RL
- Beschluss GBA zur Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik RL
- Bekanntmachung des GBA über eine Änderung der Psychotherapie-Richtlinie: insbesondere Förderung der Gruppentherapie und Vereinfachungen im Gutachterverfahren
- IT-Sicherheitsrichtlinie 2021
- Patientendaten-Schutz-Gesetz PDSG
Grundlage der Einführung der elektronischen Patientenakte (ePA)
- Digitale-Versorgung-und-Pflege-Modernisierungs-Gesetz - DVPMG (vom 03.06.2021)
- u. a.



Aufgaben und Engagement im Bereich Digitalisierung

Der digitale Wandel betrifft die gesamte Gesellschaft. Er birgt Möglichkeiten und Risiken auch für Psychotherapie und Psychotherapeut:innen. In diesem Zusammenhang stellten u. a. die Einführung der verordnungsfähigen Digitalen Gesundheitsanwendungen und der elektronischen Patientenakte durch Gesundheitsminister Jens Spahn sowie die im Mai 2018 eingeführte Datenschutzgrundverordnung (DGSVO) die Profession vor neue Herausforderungen. Die Auseinandersetzung damit war primäre Aufgabe der im November 2020 gebildeten **Kommission Digitalisierung**.

Ziele der Kommissionsarbeit waren die Erarbeitung eines Überblicks über die Digitalisierung im Gesundheitswesen, soweit sie die Psychotherapeut:innen betrifft, darüber hinaus die Entwicklung von Vorschlägen für deren Bewertung sowie die Information und die Diskussion mit den Mitgliedern.

Die Teilnahme am BPTk-Symposium „Internet in der Psychotherapie“ war für uns daher ebenso selbstverständlich wie die umfassende Aufklärung unserer Mitglieder zum Thema „Datenschutz und Schweigepflicht in der psychotherapeutischen Praxis“. Insgesamt fünf Veranstaltungen unter Teilnahme des damaligen Datenschutzbeauftragten der Psychotherapeutenkammer Berlin, D. Achhammer, Frau E.-M. Schweitzer-Köhns vom Vorstand und C. Dittberners als Justiziarin boten wir kostenfrei an.

Die Veranstaltungsinformationen sind auf der Homepage der Psychotherapeutenkammer Berlin eingestellt
<http://www.psychotherapeutenkammer-berlin.de/show/10675253.html>

Digitale Behandlungsangebote

In Vorbereitung einer Testreihe für digitale Angebote im Bereich der Behandlung psychischer Erkrankungen fand unter Teilnahme des PTK Vorstands ein Expertengespräch im August 2019 bei der Stiftung Warentest statt.

Ansprechpartner:innen des Selfapy Depressionsprogramms wurden in den Vorstand eingeladen, um das Projekt gemeinsam zu diskutieren. Für die Vorbereitung wurde ein Fragenkatalog erstellt, der sich auf die Programmauswertung, die Kooperation mit niedergelassenen Psychologischen Psychotherapeut:innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:innen sowie die Aspekte der Verantwortung und der Versorgung bezog.

Im September 2019 luden wir unsere Mitglieder zur kostenfreien Veranstaltung „Apps & Co. - Erweitern digitale Angebote unsere Handlungsspektrum?“ ein. Weitergehend hielt Vorstandsmitglied Isaac-Candeias einen Vortrag mit Seminar zum Thema „Psychotherapie per Bildschirm - eine Chance mit Grenzen“. Die Veranstaltung für Journalist:innen wurde vom AOK Bundesverband zusammen mit der Initiative Tageszeiten veranstaltet.

Veranstaltungsdokumentationen finden Sie auf unserer Homepage unter Veranstaltungen: Rückblicke & Dokumentationen.

Auch in der „**Kommission Digitale Agenda**“ der BPTk waren wir seitens des Vorstandes vertreten. Referent:innen von der Gematik und der KBV berichteten dort über die aktuelle Entwicklung zur E-Patientenakte (ePA). Ein Round table zur Digitalisierung in der Psychotherapie wurde durchgeführt und die Anforderungen und der Umgang mit digitalen Gesundheitsanwendungen sowie ein möglicher Nutzen der ePA für Psychotherapeut:innen und ihre Patient:innen wurden erörtert. Konsens in der Kommission war, dass der Bericht an den Gutachter und die Behandlungsdokumentation keinesfalls Teil der ePA sein können.

Die Ergebnisse sind eingeflossen in die Stellungnahme der BPTk:

<https://www.bptk.de/technologischer-fortschritt-und-schnelle-heilsversprechungen/https://www.bptk.de/bptk-epa-noch-nichts-fuer-psychisch-krank-menschen/>

Die Kommission der BPTk entwarf zudem ein Curriculum „Digitalisierung und ihre

Anwendungen in der Psychotherapie“: Es umfasst vier Themenblöcke (insgesamt 24 UE):

- 1) Nutzung von e-Mental-Health-Angeboten in Praxis und Klinik
- 2) Berufsethik und -recht sowie Digitalisierung
- 3) Telematik-Infrastrukturen und damit verbundene Anwendungen,
- 4) Datenschutz und Datensicherheit.

Berücksichtigung fanden darin auch die speziellen Anforderungen im Bereich der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie. Das Curriculum wurde den Landeskammern zur eigenständigen Durchführung zur Verfügung gestellt.

Themen der Kommission Digitalisierung waren des Weiteren die Auseinandersetzung mit Bewertungsportalen zu Apps und DiGAs, die Entwicklungen im Bereich des elektronischen Heilberufsausweises (eHBA) sowie die Auseinandersetzung mit aktuellen Gesetzesvorhaben zur Digitalisierung (z. B. Gesetz zur digitalen Modernisierung von Versorgung und Pflege [DVPMG]). Die Wichtigkeit der Implementierung des Themas Digitalisierung in der neuen Ausbildung und zukünftige Weiterbildung unter Berücksichtigung qualitativer Aspekte der digitalen Didaktik wurden ebenfalls diskutiert. Durch Corona gewonnene Erfahrungen von Online-Lehre und Online-Seminaren sollten Eingang finden. Auch die Bedeutung der Entwicklung von fachlichen Standards im Hinblick auf die Einbindung digitaler Interventionen und Anwendungen im Rahmen der psychotherapeutischen Arbeit sowie die berufsrechtlichen Herausforderungen, die die Digitalisierung mit sich bringt (z. B. Social Media, Websites, digitale Kommunikation etc.), wurden eingehend erörtert. Die Senatsverwaltung für Gesundheit bat die PTK Berlin um Teilnahme am neu einberufenen sog. ‚eckigen Tisch Bündnis‘ zur elektronischen Patientenakte. Auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen lud zur Teilnahme an einer Veranstaltung zur e-Patientenakte ein. Gefordert wurden ein differenziertes Berechtigungsmanagement und das Grundsatzprinzip der Freiwilligkeit.



Aus-, Fort-, Weiterbildung: eine Kernaufgabe der Kammer

Die Reform der Ausbildung zum zukünftigen akademischen Heilberuf „Psychotherapeut:in“ war ein wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit im Vorstand, im Ausschuss „AFW“, in den Fraktionen und in der Geschäftsstelle.

Der Präsident arbeitete mit seinen Kolleg:innen aus den anderen Bundesländern kontinuierlich in der Bund-Länder AG mit dem Vorstand der BPTK zusammen. Dort wurden Einschätzungen und Vorschläge verschiedenster Expert:innengruppen diskutiert. Deren Ergebnisse flossen in die neue Struktur des Psychologie-/ Psychotherapiestudiums (Ba/M.sc) und in die wissenschaftlichen und staatlichen Prüfungen und die Approbationsordnung ein.

Musterweiterbildungsordnung

Die Entwicklung und Institutionalisierung einer Musterweiterbildungsordnung zum/zur zukünftigen Fachpsychotherapeuten/in für Erwachsene und/ oder Kinder und Jugendliche wurden vorangebracht. Es ging uns darum, den zukünftigen formalen Rahmen und die fachliche Struktur differenziert und entscheidungsreif für die Gremien der Bundeskammer zu gestalten. In wesentlichen Teilen wurde die Musterweiterbildungsordnung auf dem 38. Deutschen Psychotherapeutentag (23./24. April 2021) mit großer Mehrheit verabschiedet.

<https://www.bptk.de/weiterbildung-verabschiedet-ein-historischer-moment-fuer-die-profession/>

Der noch fehlende Teil zur Bereichsweiterbildung wird dem Deutschen Psychotherapeutentag im Mai 2022 zur Entscheidung vorgelegt werden.

In enger Abstimmung der Kammerpräsident:innen der Länder mit dem Vorstand der BPTK konnten wesentliche, für die Profession zentrale „essentials“ auch gesundheitspolitisch durchgesetzt werden, zum Beispiel die Verankerung der wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren („Verfahrensvielfalt“) in einem mindestens 10-semesterigen Universitätsstudium. Auch die Integration berufsprak-

tischer und angewandter klinischer Inhalte in die wissenschaftlichen Studiengänge mit der entsprechenden Relevanz für die Approbationsprüfungen wurde berücksichtigt.

Die Verabschiedung des novellierten „Psychotherapeutengesetzes“ vom 15. November 2019 (BGBl. I S. 1604), das durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Mai 2020 (BGBl. I S. 1018) geändert worden ist ist ein großer Erfolg für die Profession. Sie ist ein Ausdruck ihrer Geschlossenheit und ihrer Fähigkeit zu Kompromissen.

www.gesetze-im-internet.de/psychthg.pdf

Die nun geltende Musterweiterbildungsordnung sollte von den Psychotherapeutenkammern in allen Bundesländern übernommen und dem dort geltenden Heilberufekammergesetz angepasst werden. Ziel ist es, möglichst einheitliche (Qualitäts-) Standards in der zukünftigen Weiterbildung zum/zur Fachpsychotherapeuten/in länderübergreifend zu etablieren.

Weiterbildungsordnung

Parallel zur Vertretung unserer Interessen auf der Ebene der Bundeskammer bereiten wir die kammerinterne Erarbeitung der zukünftigen Weiterbildungsordnung für das Land Berlin vor.

2020 richtete der Vorstand dazu eine Kommission „Weiterbildung“ ein, in der unter anderem Vertreter:innen der wissenschaftlich anerkannten Verfahren und der staatlich anerkannten Ausbildungsinstitute, die beabsichtigen, Anträge auf Errichtung einer Weiterbildungsstätte zu stellen, ebenso wie die Vertreter:innen der Hochschulen, die den Psychologie-/ Psychotherapiestudiengang anbieten sowie der Sprecher/ die Sprecherin des Ausschusses AFW zusammenarbeiten. Da in der Regel alle in der Kommission erarbeiteten fachlichen und berufspolitischen Vorlagen für den Vorstand Konsequenzen für die operative Umsetzung haben, sind die Geschäftsführerin und die Referentin für Aus-, Fort- und Weiterbildung ebenfalls Mitglieder der Kommission.

Spätestens zum Sommersemester 2023 muss die Weiterbildungsordnung der Kammer für das Land Berlin verabschiedet sein, damit die ersten approbierten Psychotherapeut:innen ihre Weiterbildung beginnen können.

Neben der Schaffung von Weiterbildungsstrukturen im ambulanten Bereich ist auch die Entwicklung von Weiterbildungsmöglichkeiten für den Bereich der Kliniken, der Rehabilitation und für den weiteren institutionellen Bereich eine erhebliche Herausforderung für die Kammer und die beteiligten Institutionen. Neue Formen der Prüfung und des Verwaltungshandelns müssen vor dem Hintergrund fachlicher (Qualitäts-)Kriterien in den jeweiligen Institutionen geschaffen werden. Diese müssen den Anforderungen unserer Rechtsaufsicht, der Senatsverwaltung für Gesundheit, entsprechen.

Im Gegensatz zur jetzigen Ausbildungssituation an den staatlich anerkannten Ausbildungsinstituten müssen die approbierten Weiterbildungsassistenten in Zukunft hauptberuflich als Angestellte in der Ambulanz der Weiterbildungsstätte beschäftigt werden. Die Finanzierung ihrer Tätigkeit ist bis heute nicht gesichert.

Gleiches gilt für die Weiterbildungsassistenten in den Kliniken und für die im institutionellen Bereich. Wir erwarten hier erhebliche politische Auseinandersetzungen und gegebenenfalls eine Verzögerung des Beginns der Weiterbildung zum/zur Fachpsychotherapeuten/in, wenn nicht eine ausreichende Finanzierung gewährleistet wird.

Weitere Schlaglichter auf die Arbeit des Vorstandes

Neuapprobierte

Jährlich verzeichnet die Psychotherapeutenkammer Berlin zurzeit einen Zuwachs von 200-250 neuen Mitgliedern. Wir veranstalteten diverse Abendveranstaltungen um unsere neuapprobierten Kolleg:innen in unseren Reihen willkommen zu heißen. Hier konnten sie die Kammerstrukturen und verschiedene Tätigkeitsfelder für Psychotherapeut:innen kennenlernen.

Aufnahme PiAs

Das Thema der Aufnahme der Psychotherapeut:innen in Ausbildung in die Kammer war schon seit langem ein umstrittenes Sujet. Da diese Kolleg:innen nicht approbiert sind, waren sie bisher keine Mitglieder, sondern nur im Gaststatus und damit ohne Stimmrecht in der Kammer vertreten. Immer wieder wurden Anläufe unternommen, die jungen Kolleg:innen in einem anderen Status aufzunehmen, doch es gab auch immer gute Argumente dagegen, so dass die Abstimmungen in der Delegiertenversammlung stets negativ ausgingen. In der letzten Legislatur hat sich die Waage nun in Richtung der Aufnahme des Nachwuchses in die Kammer geneigt. Zu verdanken ist dies dem ausdauernden Engagement der PiA-Vertreter:innen, deren Unterstützung durch zahlreiche Kolleg:innen und einem Kompromissvorschlag des Vorstandes. Auf der ganztägigen Delegiertenversammlung im November 2020 wurde dem Antrag auf Freiwillige Mitgliedschaft schließlich stattgegeben. Diese löst fortan den Gaststatus ab.

Bei der Wahl 2021 konnten die PiA im Rahmen einer Quorumsregelung eine eigene Liste aufstellen und drei Vertreter:innen von ihnen haben als Delegierte in der DV volles Stimmrecht und eingeschränktes Wahlrecht. In zwei Ausschüssen können sie mit Sitz und Stimme mitarbeiten, in weiteren Ausschüssen auf Einladung als Gäste.

Die im Rahmen des neuen PsychThG verabschiedete 1000.- € Finanzierungsregelung für die PiA in der Übergangszeit bis 2032/35 für ihre Praktische Tätigkeit wurde als vollkommen unzureichend kritisiert.

Mitarbeit in der Besuchskommission

Mit der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), die am 26.03.2009 für die Bundesrepublik Deutschland in Kraft trat, wurden die Rechte von Menschen mit Behinderungen maßgeblich gestärkt. In Berlin trat das neue „Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten“ (PsychKG vom 17. Juni 2016) am 29. Juni 2016 in Kraft. Hierin werden die Patient:innenrechte in den §§11-13(PsychKG) durch 3 Säulen verankert, Patient:innenfürsprecher:innen in allen stationären klinischen Einrichtungen, Beschwerde- und Informationsstelle Psychiatrie und die Besuchskommissionen Psychiatrie.

Die Mitglieder der Besuchskommission wurden erstmalig am 26. April 2018 für die Dauer von fünf Jahren durch das Berliner Abgeordnetenhaus gewählt (Drucksache 18/0946). Sie arbeiten unabhängig, ehrenamtlich und verschwiegen und sind triologisch (Psychiatrieerfahrene, Angehörige und Professionelle) besetzt. Zu den Psychiatrischen Fachkräften gehören neben Juristen, Pflegefachkräften auch Psychotherapeuten. In dieser Legislaturperiode wurden Dorothee Hillenbrand, Ute Meybohm und Lotte Hesberg berufen.

Aufgaben der Besuchskommission

Die Besuchskommission besucht die 27 in Berlin ansässigen Kliniken der Erwachsenenpsychiatrie, der Kinder- und Jugendpsychiatrie und des Maßregelvollzuges unangekündigt möglichst einmal im Jahr. Sie überprüft, ob bei allen freiheitsentziehenden Maßnahmen wie Unterbringung, Zwangsmedikation sowie Fixierung gesetzliche Vorgaben eingehalten werden und die Würde und die persönliche Integrität der Person geachtet und geschützt wird.

„Ihre individuelle Autonomie einschließlich der Freiheit, Entscheidungen selbstbestimmt zu treffen, und ihre Unabhängigkeit sind zu respektieren.“

(§2 Abs.1 Psych KG).

Mit Einverständnis der Patient:innen kann die Besuchskommission Einsicht in deren Patientenakte nehmen.

Darüber hinaus untersucht sie, ob entsprechend § 7 PsychKG eine Kooperation und Vernetzung der psychiatrischen Einrichtungen mit den ambulanten Diensten und Angeboten aktiv betrieben wird. Dies soll dazu dienen, die Qualität des Versorgungssystems für Menschen mit psychischen Erkrankungen zu erhöhen. Denn Gewaltprävention und die Einhaltung von Menschenrechten beginnt außerhalb der Kliniken.

Die Besuchskommission erstellt einen Besuchsbericht, der an die Kliniken zur Stellungnahme geschickt wird. Einmal im Jahr berichtet sie in Form zweier Gesamtberichte Erwachsenenpsychiatrie und Kinder- und Jugendpsychiatrie dem Landesbeirat für seelische Gesundheit und alle zwei Jahre dem Abgeordnetenhaus über ihre Arbeit, Missstände und positive Entwicklungen.

Sachverständigentätigkeit

Die Fortbildungsrichtlinie für Psychologische Psychotherapeut:innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:innen zur Sachverständigentätigkeit wurde im Nov. 2020 hinsichtlich eines bedarfsgerechten Antragsverfahrens durch Beschluss der DV geändert. Die Kommission Sachverständigentätigkeit, die sowohl an Sitzungen der AG Forensik des Länderrates als auch an einer Veranstaltung des „Qualitätszirkels Sachverständigenwesen“ des Dezernats für Organisation und Organisationsentwicklung beim Präsidenten des Kammergerichts Berlin im Feb. 2020 teilgenommen hat, hat seitdem nicht nur Anerkennungen der Zusatzqualifikation „Sachverständige“ für verschiedenen Rechtsgebiete nach den Übergangsregelungen, sondern auch nach den regulären Voraussetzungen vorgenommen, die vom Vorstand zur Aufnahme in die kammereigene Liste der Sachverständigen befürwortet wurden.

Sachverständigenliste

<https://www.psychotherapeutenkammer-berlin.de/kommission-forensik>



Öffentlichkeitsarbeit

Die Kommission Öffentlichkeitsarbeit wurde 2019 erstmalig einberufen. Es herrschte Einigkeit darüber, dass die Website grundlegend überarbeitet und neugestaltet werden sollte. Ein Vertragspartner hierfür wurde mittels eines Auswahlverfahrens gefunden. Die Umsetzung der erarbeiteten Vorgaben erfolgte unter der Projektleitung der Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Ein weiteres Projekt der Kommission war die Implementierung eines Newsletters. Um unsere Mitglieder aktueller und ausführlicher informieren zu können, haben wir beschlossen, unseren bisherigen gedruckten Kammerbrief zum Jahresende 2021 einzustellen und durch einen Online-Newsletter zu ersetzen. Das Programm kommt von der Firma Mailingwork in Leipzig. Es ist nicht nur preiswerter als die Printproduktion, sondern es ermöglicht neben dem schnellen Versand aktueller Informationen auch die einfache Verschickung von Einladungen und die unkomplizierte Evaluation von Veranstaltungen.

Prävention

Die Kommission Betriebliche Prävention der Psychotherapeutenkammer Berlin existiert seit 2018 und beschäftigt sich mit der psychischen Gesundheit in Betrieben und seit Corona-Zeiten insbesondere der Situation von Auszubildenden.

Ihr Anliegen ist eine diagnostische Früherkennung und Frühintervention (sekundäre Prävention) von/bei psychischen Störungen bei jungen Menschen in Berufsorientierung und Ausbildung zum Erhalt der psychischen Gesundheit und psychischen Gesundheitsförderung in Betrieben und Lebenswelten.

Prävention-

Auszubildende-Curriculum (PAC)

Die Kommission hat das Prävention-Auszubildende-Curriculum (PAC), ein curriculares Präventionsprogramm, entwickelt, welches berufs- bzw. ausbildungsbegleitend ausgerichtet ist. Im Mittelpunkt stehen Auszubildende, die bei sich Anzeichen psychischer Belastungsreaktionen frühzeitig erkennen

und diese besser bewältigen lernen wollen. Um die Auszubildenden besser zu erreichen, sind im PAC auch Schulungsangebote für Ausbilder:innen integriert.

Am 04.11.20 wurden ein Fachgespräch mit Institutionen der Berufsorientierung und Ausbildung zum Thema „Die Situation von Jugendlichen in der Ausbildung, Berufsvorbereitung und Berufsorientierung während der Corona-Zeit“ und gemeinsam mit der IHK am 25.02.2021 eine Videokonferenz für Ausbildungskräfte und andere Fachkräfte in diesem Arbeitsbereich durchgeführt.

Es wurde erörtert, welche Angebote für Auszubildende es in Corona-Zeiten zur Vorbeugung psychischer Störungen braucht. In diesem Rahmen konnte das PAC vorgestellt werden. Sensibilisierungswshops für Betreuer:innen - Vorgesetzte - Ausbilder:innen, Coaching für Auszubildende und Ausbilder:innen (einzeln oder in Gruppen), Betriebspsychologische Sprechstunden, Gruppentrainings für Auszubildende zu Themen wie Stressbewältigung, Cyber Mobbing, Süchte, Selbstmonitoring bei psychischen Belastungen etc. sollen entwickelt werden.

In der Diskussion wurden die Erfahrungen der Träger bezüglich der psychischen Gesundheit von Jugendlichen in der Corona-Zeit ausgetauscht. Es wurde diskutiert, wie man diese für kommende Lockdowns nutzen könnte. Viele Betriebe haben ihre Ausbildung während der Pandemie online durchgeführt. Auszubildende empfanden die digitalen Möglichkeiten wie das Lernen über Apps teilweise sehr spannend. Dennoch waren und sind viele überfordert mit dem Grad an Selbstständigkeit, der von ihnen verlangt wird.

Viele Unterstützungsangebote fallen weg, da sich der öffentliche Dienst im Homeoffice befindet und Hotlines sich nicht mit der psychischen Gesundheit der AZUBIS beschäftigen.

Hilfreich wäre es, einen Podcast für AZUBIS und ggf. eine Betriebliche Sprechstunde

einzurichten, um hierüber in einen unterstützenden Austausch mit ihnen treten zu können.

Es wurde deutlich, dass Betriebe zwar durchaus sensibilisiert für psychische Probleme sind, aber ratlos sind bezogen auf ihre Möglichkeiten, sich Hilfe zu holen. Eine Anlaufstelle sowie Fortbildungen für Ausbilder:innen und Berater:innen über Früherkennung und Verbesserung der psychischen Gesundheit wäre daher wichtig.

Veranstaltungen der Kommission

28.01.2021 Fachgespräch mit überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen zum Thema „Welche psychischen Beschwerden von Azubis haben in der Corona-Zeit zugenommen? Wie gehen Sie als Betrieb damit um?“

25.02.21 Web-Seminar der IHK Berlin für Ausbilder:innen- und Fachberater:innen aus Betrieben zum Thema: „Was macht Corona mit den Auszubildenden (und Ihnen)?“

Migration und Prävention -

Der Arbeitskreis Spanisch bzw. Portugiesisch sprechender Psychotherapeut:innen

35% der deutschen Bevölkerung sind nicht in Deutschland geboren, sondern aus anderen Ländern zugewandert. Die Schwierigkeit für Menschen, die die deutsche Sprache nicht gut beherrschen, im Gesundheitssystem psychotherapeutische Unterstützung zu finden, ist immens. Aus diesem Grund wurde bereits 2014 der Arbeitskreis Spanisch bzw. Portugiesisch sprechender Kolleg:innen gegründet.

Er versteht sich als eine Plattform zur Vernetzung, der an der Versorgung dieser Gruppe beteiligten Institutionen und Personen. Im Laufe der Jahre hat sich daraus ein großes Netzwerk entwickelt, das für alle sehr hilfreich ist: Erziehungsberatungsstellen, Botschaften, Migrationsberatungsstellen, JobCenter, Vereine und Kolleg:innen, die beraten oder psychotherapeutisch mit und ohne Kassensitz arbeiten, gehören dazu und stehen in engem Austausch.

Aus dem AK heraus wurden zahlreiche Initiativen gestartet, um auf die Problematik der fehlenden muttersprachlichen Angebote aufmerksam zu machen.

So veranstaltete zum Beispiel das Netzwerk Frauengesundheit ein Symposium zum Thema „Psychotherapeutische Versorgung von Frauen (Geflüchtete und Frauen mit Migrationsgeschichte), bei dem unser Vorstandsmitglied Pilar Isaac-Candeias ein Referat hielt.

Aber auch in der mexikanischen Botschaft ist die Kammer bei dem Tag der psychischen Gesundheit seit Jahren mit der Eröffnungsrede und einem Beitrag zur psychotherapeutischen Versorgung vertreten.



Besuch der mexikanischen Botschaft

Um mit Präsident Michael Krenz (2.v.l.), der Geschäftsführerin Brigitte Kemper-Bürger (l.) und dem Vorstandsmitglied Pilar Isaac-Candeias (3.v.l.) über Unterstützungsmöglichkeiten für psychisch belastete mexikanische Staatsbürger und die Prävention mentaler Erkrankungen bei Spanisch sprachigen Migranten in Berlin zu sprechen, kamen Botschafter F. Quiroga Fernández (3. v.l.), der Chef der Konsularabteilung A. R. Becerra (r.) und Psychologin C. Oroño (2.v.r.) zu Besuch in die Geschäftsstelle.



Projekte LOST IN INTEGRATION und FAR FROM HOME:

LOST IN INTEGRATION ist ein Gruppentherapeutisch konzipiertes, strukturiertes Programm, das von der DAK Gesundheit als Modellprojekt gefördert wurde und in einer Masterarbeit evaluiert wurde. Die Ergebnisse waren sehr gut. Leider ist die Finanzierung ausgelaufen und die Kolleg:innen sind auf der Suche nach weiteren Geldgebern, um dieses erfolgreiche Modell in der Versorgung zu etablieren.

Zur Präsentation des Projekts im September 2018 fand in den Räumen der Psychotherapeutenkammer Berlin eine Ausstellung des spanischen in Berlin lebenden Künstlers Angel Vicente Carretero Manzano statt.

FAR VON HOME ist ein von der Präventionsstelle der Krankenkassen zertifizierter Kurs im Bereich Stressbewältigung. Darin geht es um die Möglichkeiten, besser mit dem durch das Fremdsein entstehenden psychischen Stress umzugehen.

Die Berliner Kammer hat als einzige Bundesdeutsche Kammer solche Projekte entwickelt und gefördert. Wir engagieren uns dafür, den Kostenträgern die dringende Notwendigkeit von Angeboten im Bereich der Prävention psychischer Erkrankungen deutlich zu machen.



Alvarez, da Cas, Guitana, Heredia, Alcalá, Gamboa, Ramirez, Solarte, Candeias (v.l.n.r.)



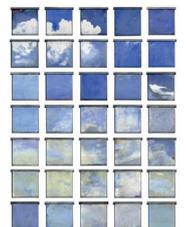
Eric Marin, Angel Vicente Carretero und Isabel Metzger (v.l.n.r.)



www.manzanoart.de

Skulpturen und Malerei

von A.V. Carreteros - hier: Mural/ Alutraumfänger/ Berliner Himmel



Die Arbeit der Ausschüsse

Qualitätssicherung in der psychotherapeutischen Versorgung extern und intern: die Folgen für den Berufsstand und das Arbeiten in der psychotherapeutischen Praxis

Die Arbeit des Ausschusses Qualitätssicherung, Wissenschaft und Forschung



Dr. Tossmann, Schweitzer-Köhn, Lux, Bertram, Eger (v.l.n.r.)

In mehreren kostenfreien Veranstaltungen wurden Fragen zur externen und internen Qualität in der Psychotherapie als auch Aspekte der Umsetzung verfahrenübergreifender Maßnahmen zur Qualitätssicherung und der Entwicklung einer Fehlerkultur mit unseren Mitgliedern diskutiert.

Auszug aus einer Publikation im Psychotherapeutenjournal (PTJ - 03-2020/ Daniela Allalouf):

Qualitätssicherung ist selbstverständlich Bestandteil der therapeutischen Arbeit, unsere Berufsordnung verpflichtet uns dazu (§ 16). Die Psychotherapeutenkammer hat hierbei die wichtige Aufgabe, beim Erhalt und der Förderung der Qualität psychotherapeutischer Arbeit und Versorgung in allen Praxisbereichen zu unterstützen. In dem Bemühen um ein qualitativ hochwertiges psychotherapeutisches Angebot für die Bevölkerung gibt es ausbildungs- und praxisbegleitend ein Netz lang bewährter qualitätssichernder Maßnahmen: Fortbildungen, Supervision, Intervision, Qualitätszirkel, interdisziplinäre Fallkonferenzen und Fallkonsultationen sowie das Gutachterverfahren werden dazu erfolgreich genutzt. Auch die fachliche Kommunikation und Kooperation mit Kolleg:innen sowie mit anderen Versor-

gungseinrichtungen und mit Personen aus anderen Heilberufen ist ein wichtiger Teil der Qualitätssicherung.

Daneben wurde - gültig ab dem Jahr 2005 - vom Gesetzgeber für die ambulante ärztliche und psychotherapeutische Versorgung vorgeschrieben, dass alle Praxisinhaber:innen mit KV Zulassung ein so genanntes „praxisinternes Qualitätsmanagementsystem“ einführen und fortlaufend pflegen müssen. QM-Systeme in der Psychotherapie sind umfassende Anleitungen und Instrumente zur Führung und fortlaufenden Optimierung psychotherapeutischer Praxen oder Einrichtungen in Bezug auf deren Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität. Unter anderem vor dem Hintergrund einer umfassend geplanten Digitalisierung des Gesundheitswesens inkl. KI-gestützter Psychotherapie im Sinne des (ehemaligen) Gesundheitsministers Jens Spahn ist nun letztgenannter Punkt umstritten.

Was zeichnet eine:n (hinreichend) gute:n Therapeut:in aus? Was zeichnet einen guten psychotherapeutischen Prozess aus? Gibt es (verfahrenübergreifende und patientenübergreifende) Kriterien für Qualität in der Psychotherapie? Was ist ein qualitativ gutes Ergebnis einer Psychotherapie?

Strukturqualität und Prozessqualität sind bereits weitestgehend herkömmlich geregelt. Die Ergebnisqualität ist es nicht!

Geplant sind weitreichende Befragungen und ein Monitoring zu Punkten, wie:

- Information und Aufklärung zum Therapieverfahren und den Behandlungsoptionen
- Diagnostik
- Informationen zu den Rahmenbedingungen
- Information und Aufklärung zur Diagnose
- Information und Aufklärung zur aktuellen Therapie
- Gemeinsame Behandlungsplanung
- Therapiezielvereinbarung
- Kommunikation und Interaktion mit Pati-

ent:innen der psychotherapeutischen Versorgung

- Erfassung und Besprechung des Therapiefortschritts im Verlauf
- Kooperation
- Vorbereitung und Gestaltung des Therapieendes
- Outcome

Aber: Kann ein solches externes Qualitätsmonitoring (Standard-Indikatoren, Patient:innenbefragungen) Qualität sichern und verbessern? Führt es nicht zu einem Meer an Daten, die nichts darüber aussagen, wie gut ein:e Psychotherapeut:in tatsächlich arbeitet, oder anders:

Kann es nicht Psychotherapeut:innen geben, die all dies nicht richtig machen und dennoch gute Therapieerfolge erzielen und umgekehrt?

Feststeht: Eine erforderliche „Fehlerkultur“ wurde in der Psychotherapeut:innenschaft bislang zu wenig kultiviert. Der Berufsstand reagiert sensibel auf diese Anforderung, die aus Patient:innen- und auch aus Sicht Psychotherapie finanzierender Stellen aber nachvollziehbar ist. Die Frage nun, welche Instrumente hierbei sinnvollerweise wie zum Einsatz kommen könn(t)en und müssen, bleibt vorerst umstritten. (D.Allalouf)

Welche Konsequenzen aus der aktuellen Qualitätsdiskussion zu ziehen sind, wird uns weiter beschäftigen, ebenso die Frage, wie ein Diskurs über kritische Momente in einer Therapie (bzw. über „Fehler“) als Instrument der Qualitätssicherung genutzt werden könnte (z. B. CIRS - Critical Incidence Reporting System).

Tätigkeit(sfelder für) approbierte(r) Psychotherapeut:innen im Netz der öffentlichen Versorgung

Die Arbeit des Ausschusses Versorgung



Hackenschmidt, Hefets, Luttermann, Meybohm, Oerter, Pauli, Dr. Gutz, Rohe, Dr. Spiegler, Rehberg (v.l.n.r.)

Hauptziel des Ausschusses Versorgung war es, das bestehende psychotherapeutische Versorgungsangebot in Berlin zu sichern und zu verbessern sowie den Berliner Psychotherapeut:innen aktuelle berufspolitische Informationen zu vermitteln, die für die Arbeit in der Praxis wichtig sind. Unterarbeitsgruppen (UAG) bearbeiteten zwischen 2017 und 2021 drei Schwerpunktthemen:

- ambulante psychotherapeutische Versorgung
- Integrierte Psychotherapeutische Leistungen der Eingliederungshilfe sowie
- Tätigkeitsfelder für approbierte Psychotherapeut:innen

Jährlich überprüft die KV Berlin wie auch landesweit die Auslastung aller ärztlichen und psychotherapeutischen Praxen.

Dies geschieht gemäß SGB V §95, Absatz 3, demzufolge wir zur Versorgung im Umfang des eigenen Versorgungsauftrages (häufig oder voll) verpflichtet sind. Für Kassensitze mit einer geringen Auslastung kann dies den Entzug eines halben oder des ganzen Kassensitzes zur Folge haben. Für die Aufrechterhaltung jeden einzelnen Sitzes und Behandlungsplatzes in Berlin ist deshalb die Praxisauslastung sehr wichtig.

2018, 2019 und 2020 hat die **UAG Ambulante Versorgung** erfolgreich Informa-

tionsveranstaltungen zu diesem Thema organisiert. Inhaltlich wurden insbesondere die Sitzinhaber:innen angesprochen, die ihrem Versorgungsauftrag nicht gerecht werden und denen u. U. aufgrund der Prüfung durch die KV Konsequenzen daraus drohen. Die Beiträge der Veranstaltung klärten u. a. darüber auf

- nach welchen Kriterien durch die KV geprüft wurde, welche Berechnungsmodelle angelegt wurden und welche weiteren Schritte daraus folgen,
- welche Möglichkeiten (mit Vor- und Nachteilen) es gibt, die Praxisauslastung zu verbessern (Jobsharing, Anstellung, Abgabe/ Verkauf o. a.) und
- welche rechtlichen Aspekte dabei zu berücksichtigen sind.

Im Mai 2021 konnte eine **Online-Informationsveranstaltung** stattfinden, welche sich speziell an Kolleg:innen ohne Kassensitz richtet. Es wurde darüber informiert, worauf aus Sicht einer potentiellen Juniorpartner:in beim Abschluss von Jobsharingverträgen oder beim Kauf eines Kassensitzes zu achten ist. Für die rechtlichen Aspekte wurde eigens ein Anwalt als Referent eingeladen. Darüber hinaus wurde berichtet, welche Alternativen zum Kassensitz existieren, um in der ambulanten Versorgung tätig zu sein (KJHG/ Privatpraxis/ Kostenerstattung u. a.) und welche Vorteile und Schwierigkeiten damit verbunden sein können.

In der Berliner Psychotherapeutenkammer hatte sich im Rahmen des Ausschusses Psychotherapeutische Versorgung zudem eine **Arbeitsgruppe Integrierte Psychotherapie** (bestehend aus zwei Delegierten und fünf Psychotherapeut:innen, die bei Gemeindepsychiatrischen Trägern angestellt sind) gebildet, die sich mit den Integrierten Psychotherapeutischen Leistungen (IPTL) der Eingliederungshilfe und ihrer Verankerung im Berliner Rahmenvertrag (hier SGB IX) beschäftigt hat. Sie führten IPTL durch und/oder sind als Fachleitungen oder Geschäftsführung tätig. Ihre Zielgruppe sind Menschen mit einer gutachterlich festgestellten seelischen Behinderung und mit

einer chronischen psychischen Erkrankung, oft auch mit Mehrfachdiagnosen. Hinzu kommt ein komplexer Teilhabebedarf nach dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) im Rahmen von Betreutem Wohnen und Tagesstätten Komplex-(Assistenz)-Leistungen nach SGBI X. Das Anliegen der Kolleg:innen ist das Berliner Modell der Integrierten Psychotherapie im Rahmen des neuen BTHGs zu erhalten, da ihre Klientel häufig keinen Zugang zur Psychotherapie nach dem SGB V hat oder diese aufgrund der Rahmenbedingungen nicht durchhalten kann. Im Sommer 2019 konnte gemeinsam mit dem Vorstand eine **kammerinterne Fortbildung** zum Thema „Ambulante psychotherapeutische Versorgung von chronisch erkrankten Patient:innen mit komplexem Hilfebedarf und ihren Zugangsbarrieren zur Psychotherapie nach dem SGB V“ durchgeführt werden.

Bundesteilhabegesetz

Für das am 25.09.2019 verabschiedete Gesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Berlin bereitete die UAG eine **Stellungnahme für den Vorstand** vor, die an die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung versandt wurde. Hierin begrüßt die Berliner Psychotherapeutenkammer den im BTHG verankerten zeitgemäßen Zugang zu Behinderung. Sie bemängelte, dass die psychischen Aspekte von Behinderung im konkreten Gesetzestext und seinen Erhebungsinstrumenten deutlich unterrepräsentiert sind. Sie fordert, dass in der landesbezogenen Gesetzgebung die bestehenden Sonderformen für seelisch behinderte Menschen, Psychotherapie im Rahmen der Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe verankert und weiterentwickelt werden sollen.

Im September 2020 vernetzte sich die UAG mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband, Referat Psychiatrie und queere Lebensweisen und erarbeitete ein Grundsatzpapier zur IPTL im Rahmen der Komplexleistung des Teilhabegesetzes mit rechtlichen Grundlagen, Unterschieden zur Psychotherapie nach dem SGB V und Wirkfaktoren im Rah-

men der Komplexleistung. Das Grundsatzpapier wurde im Dezember 2020 im Auftrag des Vorstandes an den Landespsychiatriebeauftragten, Herrn Dr. Götz und an die Senatsverwaltung für Soziales geschickt.

UAG Tätigkeitsfelder

Mit unserer Reihe „Tätigkeitsfelder für approbierte Psychotherapeut:innen im Netz der öffentlichen Versorgung“ wollten wir auf Alternativen zur Niederlassung aufmerksam machen. Der Heilberuf der Psychotherapeut:innen im interdisziplinären Umfeld wird auch in unserer Profession oft nicht wahrgenommen. Längst hat sich ein Berufsbild im Anstellungsverhältnis etabliert, das die Approbation voraussetzt. Die klassische „Psychotherapiestunde“ in dieser Tätigkeit ist nicht mehr allein gefragt, sondern vielmehr Erfahrung und fundierte Kenntnis der Psychotherapie im Kontext der Einrichtung. Es wurden hierzu regelmäßig Interviews (z. B. mit Mitarbeiter:innen aus den Bereichen der Erziehungs- und Familienberatung, der Kinder- und Jugendpsychiatrie, der medizinischen Rehabilitation, des Krisendienstes, des Bundeswehrkrankenhauses und der therapeutischen Wohngruppen) geführt, die in unserer Mitgliederzeitschrift veröffentlicht wurden. Das Berufsbild der Psychotherapie ist immer noch sehr stark durch die Niederlassung geprägt, die reale Chance auf einen Kassensitz ist aber zumindest in Berlin nach der Approbation eher als gering einzuschätzen. Unsere Interviewpartner:innen bildeten mit ihren jeweiligen Tätigkeitsfeldern ein breites und vielfältiges Spektrum der Möglichkeiten ab, was für approbierte Psychologische Psychotherapeut:innen oder für approbierte Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:innen offensteht. Es war uns ein Anliegen, ein lebendiges Bild aus dem Alltag zu zeigen, um berufliche Um- oder Neuorientierung zu erleichtern.

Versorgung von Kindern, Jugendlichen, Heranwachsenden und ihrer Familien

Die Arbeit des Ausschusses Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (KJP)



Nutt, Karameros, Dr. Spiegler, Kranewitz, Voß, Hesberg - nicht abgebildet: Ebel (ab Dezember 2019) (v.l.n.r.)

Der KJP-Ausschuss versteht sich als ein Versorgungsausschuss, der sich um eine verbesserte Versorgung der Kinder, Jugendlichen, Heranwachsenden und ihrer Familien kümmert.

Neue Lebensformen und -modelle verändern und beeinflussen die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen ebenso wie die aktuellen Auswirkungen der Pandemie, die nicht nur in erhöhtem Medienkonsum und sozialen Defiziten mündet. (s. Vorwort/ Pandemie S.4)

Die Nachfrage nach Behandlungsangeboten innerhalb der Zielgruppe nimmt stetig zu und die Profession muss sich mit diesen laufenden Veränderungen vertraut machen und auseinandersetzen.

So war es nicht verwunderlich, dass niedergelassene KJP's in der letzten Legislatur u. a. auch das Thema: „Neue Familienformen“ beschäftigte.

Fortbildungen

„Die Lebenssituation von Kindern in Regenbogenfamilien und queeren Familien“

Darauf haben wir reagiert und im Februar und Juni 2019 zwei ausgebuchte ganztägige Fortbildungen mit dem Titel „Die Lebenssituation von Kindern in Regenbogenfamilien und queeren Familien“ durchgeführt.

Bündnis 90 Die Grünen stellte eine Anfrage an die Psychotherapeutenkammer Berlin, inwieweit wir uns um Präventionsangebote für Eltern im Falle von sexuellem Missbrauch einsetzen können, auch dies ein Thema, das uns nicht nur vor dem Hintergrund gestiegener häuslicher und sexualisierter Gewalt als Folge der Pandemie weiter beschäftigen wird.

Auf dem nächsten Landespsychotherapeutentag bietet der Ausschuss zudem einen Workshop zum Thema „Umgang mit Medienkonsum in der Elternarbeit“ an.

Auch die Verbesserung der sektorenübergreifenden Kooperation bei schwer erkrankten KiJu (Klinik, ambulante KJP, Jugendhilfe, Schule) hat uns in der letzten und wird uns in der nachfolgenden Legislatur weiter beschäftigen.

Die Reform des SGB VIII, das Bundesteilhabegesetz und deren Umsetzung in Berlin waren und bleiben zusätzliche zentrale Themen im Ausschuss.

Im Arztreport 2018 der Barmer Krankenkasse war für Jugendliche und junge Erwachsene so gut wie keine Psychotherapie zur Behandlung von psychischen Störungen vorgesehen, weshalb eine Stellungnahme dazu abgegeben wurde.

Darüber hinaus wurde das Ergebnispapier der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie für Schüler:innen mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung und mit psychosozialen Entwicklungsbedarf in der inklusiven Schule bearbeitet.

Kinderschutzbeauftragte der PTK Berlin

Die Psychotherapeutenkammer Berlin hat als einzige Landeskammer eine eigene Kinderschutzbeauftragte, die den Mitgliedern zur Beratung zur Verfügung steht. Nach dem Rücktritt des langjährigen Amtsinhabers, Peter Ellesat, erfolgte die Ernennung der neuen Kinderschutzbeauftragten Andrea Kaden.

<https://www.psychotherapeutenkammer-berlin.de/kinderschutzbeauftragte>

Die Arbeit des Ausschusses Aus-, Fort- und Weiterbildung



Melcher, Saecker, Dr. Gutz, Schelte, Dragunowa, Dr. Thielen (v.l.n.r.):

Zentrales Thema im Ausschuss Aus- Fort- Weiterbildung war die **Ausbildungsreform**. Mit dem Psychotherapeutengesetz vom November 2019 und dessen erneuter Anpassung im September 2020 wurden neue Gesetzgebungen gültig. Damit verbunden ergaben sich viele Fragen und Probleme der Umsetzung.

Der **Übergang von der Ausbildung zur Weiterbildung** stellt eine Herausforderung dar, da es eine Zeit lang parallele Strukturen geben wird.

Erfreuliche Errungenschaft der Legislatur ist die **Ablösung des Gaststatus der PiA** und deren Aufnahme als Freiwillige Mitglieder. (s. Aufnahme PiA Seite 8)

Musterweiterbildungsordnung

Stellungnahmen und Anträge zur neuen Approbationsordnung (PsychThApprO) und zur geplanten Musterweiterbildungsordnung (MWBO) mussten erarbeitet werden, welche die Umsetzung der strategischen Beschlüsse des 25. Deutschen Psychotherapeutentages (DPT), nach denen die vier psychotherapeutischen Grundorientierungen – Verhaltenstherapie, Psychodynamische Psychotherapie, Systemische Therapie und Humanistische Psychotherapie – gleichberechtigt und mit Strukturqualität im neuen Psychotherapiestudium gelehrt werden sollen, unterstützen. Auf Grund politischer Widerstände konnten allerdings bislang nur Teilerfolge erreicht werden, die Grundorientierungen werden aber sowohl im PsychThG als auch in der PsychThApprO benannt. Auch zu weiteren zentralen Punk-

ten wie Legaldefinition, Übergangsfristen, Praxisorientierung, WBP, seine Rolle und Kompetenz, Länge des Studiums hatten wir uns mehrheitlich positioniert.

Wobei die Forderung nach fünf Jahren Weiterbildungszeit auch als eine fachlich nicht begründete Verdoppelung der Anforderungen zum Erreichen der Fachkunde - verglichen mit den derzeit noch gültigen Regeln der postgradualen Psychotherapieausbildung - gesehen und nicht einheitlich anerkannt wurde. Eine Mindestweiterbildungszeit von vier Jahren mit jeweils 18-monatigen Weiterbildungszeiten für den ambulanten und stationären und für mindestens 12 Monate Weiterbildung im institutionellen Bereich wäre hier ebenso denkbar. Der Diskussions- und Entscheidungsprozess zur MWBO geht weiter und 2022 sollen entsprechende Beschlüsse auf den DPTs verabschiedet werden. Die vorliegende Systematik mit der Unterscheidung zwischen einer Gebiets- und einer Bereichsweiterbildung wird unterstützt. Die Gebietsweiterbildung soll für die Erwachsenen- und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie erfolgen und zur sozialrechtlichen Anerkennung führen.

Die Klinische Neuropsychologie/Neuropsychotherapie soll als wissenschaftlich anerkannte Methode ebenfalls zur Gebietsweiterbildung gehören.

Im **Ausschuss Weiterbildung Klinische Neuropsychologie (KNP)** wurden hier insbs. Formulare (Aktualisierungen) für Antragsteller:innen zur Anerkennung der Weiterbildung KNP als Orientierung bei der Erstellung der geforderten Nachweise und solche, die dem Weiterbildungsausschuss als Prüfkriterien bei der Beurteilung der Falldarstellungen und Gutachten dienen, erstellt.

Zur Bereichsweiterbildung sollen spezielle Anwendungsbereiche wie Schmerzpsychotherapie, Diabetologie aber auch Psychotherapieverfahren wie die Gesprächspsychotherapie gehören, die zu an-

kündigungsfähigen Bezeichnungen führen. Sowohl eine gleichzeitige, verkürzte Weiterbildung in zwei Verfahren eines Gebiets- als auch zwischen Verfahren der Gebiets- und der Bereichsweiterbildung sollen möglich sein.

Wir wünschen uns, dass sich in der Bereichsweiterbildung auch in wissenschaftlich begründeten und nicht nur in anerkannten Verfahren weitergebildet werden kann, wie es auch die aktuelle Berliner Weiterbildungsordnung (WBO) vorsieht. In der Gebietsweiterbildung, die in Richtlinienverfahren erfolgen soll, soll es auch einen verfahrensübergreifenden Teil geben, in dem auch Elemente aus der Humanistischen Psychotherapie und anderen wissenschaftlich begründeten Verfahren vermittelt werden sollen.

Die bisherige Finanzierung der ambulanten Weiterbildung ist nach wie vor unzureichend, deshalb muss die Schließung der erheblichen Finanzierungslücke gefordert werden. Auch die Frage nach der Vergütung der PiA und PiW ist unzureichend geklärt: Die PT2 sind immer noch nicht vergütet, die PT1 Stellen in Berlin sind dauerhaft zu knapp. Die im Rahmen des neuen PsychThG verabschiedete 1000.- € Finanzierungsregelung für die PiA in der Übergangszeit bis 2032/35 für ihre Praktische Tätigkeit muss als vollkommen unzureichend kritisiert werden.

Eine Flexibilisierung und individuelle Schwerpunktsetzung für die ambulanten, stationären und institutionellen Bereiche der Weiterbildung ist erforderlich. Auch flexible Möglichkeiten einer Teilzeitweiterbildung, die mit Familienplanung, wissenschaftlicher Tätigkeit und individueller Lebensplanung u. a. vereinbar ist, muss dringend angestrebt werden.

Die koordinierende Rolle der zukünftigen Weiterbildungsinstitute steht außer Frage - ebenso das Fortbestehen einer Schlichtungsstelle bei der Landespsychotherapeutenkammer, wenn Konflikte zwischen Psy-

chotherapeut:innen in Weiterbildung (PtW) und Weiterbildungsstätten auftauchen.

In der strittigen Frage des Transitionsalters wird angestrebt, dass die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:innen wie bisher bis 21 J. mit der Therapie beginnen dürfen, begonnene Behandlungen aber ohne Altersbegrenzung zu Ende führen können.

Fachveranstaltungen

In kostenfreien Fachveranstaltungen diskutierten wir diese Fragen mit unseren Mitgliedern:

„Gutachten des Wissenschaftlichen Beirates zur Humanistischen Psychotherapie“ (S. PTJ, 3/2018, S. 279-281

„Reform der Psychotherapieausbildung – Stand und Perspektiven“

Dokumentationen finden Sie unter

<https://www.psychotherapeutenkammer-berlin.de/medien/veranstaltungen>

Weiterbildungskommission

Um die konkreten Fragen der Weiterbildung flexibler anzugehen und Beschlüsse der DPT umzusetzen, wurde vom Vorstand die Kommission Weiterbildung gebildet. Es wurden eine Zeitschiene erarbeitet und Hochrechnungen angestrebt, wann mit wie vielen Psychotherapeut:innen in Weiterbildung zukünftig zu rechnen ist. Dazu wurden Räumlichkeiten und Personalstrukturen überdacht und neue Mietoptionen vorbereitet. Wir stehen hier vor den Fragen der konkreten Umsetzung wie z. B. Anerkennung von Weiterbildungsstätten und Weiterbildungsbefugten, Umgang mit Logbüchern, Organisation der zukünftigen Approbationsprüfungen u. a.

Wissenschaft – Forschung – Qualitätssicherung und Berufsordnung (Ethik, Menschen – und Patient:innerechte)

Die Arbeit des Ausschusses Berufsordnung bis Ende 2020



Hesse, Lämmel, Deitschun, Büchler, Lux, Kordt, Candéias, Hackenschmidt, Dragunowa (v.l.n.r.)

In der vorherigen Legislatur befasste sich der **Ausschuss „Wissenschaft, Forschung und Qualitätssicherung“** mit Angelegenheiten der Berufsordnung. Zu Beginn dieser Legislatur sprachen sich die Delegierten einer langjährigen Tradition folgend für eine Trennung beider Themenbereiche aus. Der **„Ausschuss Berufsordnung, Ethik, Menschen- und Patientenrechte“** war die Jahre zuvor fester Bestandteil der Delegiertenversammlung und sollte wieder ein eigener Ausschuss unter dem Namen **„Ausschuss Berufsordnung“** werden.

Themen, die hier verhandelt und bearbeitet wurden, waren:

- Beschwerdemanagement in der Kammer,
- Generationengerechtigkeit unter Kolleg:innen,
- Digitalisierung im Gesundheitswesen und die Folgen für den Berufsstand und das Arbeiten in der psychotherapeutischen Praxis.

Ombudsstelle

Der Zugang zur Ombudsstelle wurde niedrigschwelliger gestaltet und ist inzwischen über eine kostenfreie Telefonnummer erreichbar.

Es wurde eine Stellungnahme zu überhöhten Marktpreisen bei Nachbesetzungsverfahren verfasst. Diese knüpft an eine ältere Stellungnahme des Ausschusses Berufsordnung, Ethik, Menschen- und Patientenrechte aus dem Jahr 2008 an. Auf der Homepage der Kammer wurde sie unter „Themen“/ „Praxisverkauf, Praxisabgabe“ im Herbst 2019 veröffentlicht.

Telematikinfrastruktur (TI)

Ein weiteres großes Thema stellte die Telematikinfrastruktur dar. Im Mittelpunkt standen dabei die Implikationen der gesetzlich vorgegebenen Digitalisierungsschritte für die Datensicherheit und die Schweigepflicht. Auswirkungen auf die therapeutische Arbeit wurden kritisch eingeschätzt. Informationen zur Funktionsweise der elektronischen Patientenakte, die seit 2021 von allen Niedergelassenen auf Wunsch der Versicherten zur Verfügung gestellt werden muss, sind auf der Homepage der Kammer für interessierte Mitglieder zu finden.

Zur Arbeit im Ausschuss Berufsordnung im Jahr 2021

Der Ausschuss setzte die Auseinandersetzung mit dem Thema **Digitalisierung im Gesundheitswesen** fort. Außerdem beschäftigt er sich mit der **Terminmeldepflicht** der KV-zugelassenen Kolleg:innen und der **Barrierefreiheit** von Psychotherapiepraxen.

Fortsetzung S. 15

Die Arbeit des Finanzausschusses



Rohe, Bark, Franke, Hillenbrand - Vizepräsidentin der PTK Berlin, Winkmann, Fricke, nicht abgebildet: C. Grammel (v.l.n.r.)

Der FA versteht es als seine Aufgabe, den Wirtschaftsplan realistisch mitzugestalten. Ihm obliegen vielfältige Aufgaben und er ist in alle Belange der Kammer eingebunden.

Was haben wir in dieser Legislatur erreicht:

- Beitragsstabilität
- Einführung einer zusätzlichen Beitragsstufe mit dem Ziel einer größeren Beitragsgerechtigkeit, insbesondere für die jüngere Generation.
- Gründung einer Härtefallkommission, an der die Mitglieder des FA regelmäßig mitarbeiten. Erstellen von Kriterien für die Überprüfung und Entscheidung der Anträge auf Härtefall.
- Anpassung der Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit der Delegierten, um die Kammerarbeit/ das Engagement in der Berufspolitik attraktiver zu gestalten.
- Vorhandene Rücklagen als Sicherheit für eine zukünftige Beitragsstabilität und, um die zukünftigen und weitaus umfassenderen Aufgaben der Kammer (Ausbildungsreform, Weiterbildungsordnung und Änderungen im Gesundheitswesen) bewältigen zu können.
- Konzeptionelle Mitarbeit an der Ent-

wicklung der freiwilligen Mitgliedschaft der Psycholog:innen in Ausbildung.

- Die Ausgabe des eHBA erfordert zusätzliche Mittel und deren Verabschiedung auf einer DV.

Was steht noch an?

- Umsetzung der Weiterbildungsordnung, Kosten für Weiterbildungsausschüsse.
- Einstellungen neuer Mitarbeiter:innen aufgrund der Umsetzung der WBO.
- Überprüfung der Auswirkung der an gehobenen Entschädigungen auf den WP 2021/2022.

- Die Rücklagen werden durch die Umsetzung der Weiterbildungsordnung (Anmietung zusätzlicher Räume, Einstellen neuer Mitarbeiter:innen) ohne Beitragserhöhung abgeschmolzen werden. Die zukünftigen Aufgaben der Kammer sind mit hohen Ausgaben verbunden, weshalb die vorhandenen Rücklagen wichtig sind.

Ausblick auf die nächste Legislatur:

- Überarbeitung der Gebührenordnung nach den ersten Durchläufen der Weiterbildung, evtl. Anpassung der Gebührenordnung aufgrund der Anträge auf Anerkennung von Weiterbildungsstätten und Weiterbildungsbefugten/ Die Gebühren von Antragsteller:innen wurden auf der Grundlage der bisherigen Gebührenordnung festgelegt.
- Höhe der Prüfungsgebühren für Psycholog:innen in Weiterbildung, hierzu eine Diskussion und Entscheidung herbeiführen
- Die Kammer wird ab 01.01.2023 umsatzsteuerpflichtig/ Mehraufwand für die Verwaltung/ Vorbereitung in 2021/22 notwendig
- Überprüfung und Überarbeitung der Entschädigungsordnung, um bestimmte Entschädigungen der bestehenden Entschädigungssystematik anzupassen. Die Veränderungen der Weiterbildungsordnung werden eine Anpassung der Entschädigungsordnung erforderlich machen.

Die Arbeit der Geschäftsstelle

Die Kammer in Zahlen: Mitgliederservice

Die Geschäftsstelle ist organisatorisch beim Vorstand angesiedelt und unterstützt den Vorstand bei der Umsetzung seiner Beschlüsse. In der Geschäftsstelle werden auch die Delegiertenversammlungen, die Ausschusssitzungen und weitere Gremien organisatorisch betreut. Gleichzeitig hat sie eine Reihe von dauerhaften Verwaltungsaufgaben, die kontinuierlich anfallen. Nachfolgend werden beispielhaft Schwerpunkte der Arbeit der Geschäftsstelle aufgegriffen und kurz erläutert.

lich um etwa 2-3 % (ca. 200 Neumitglieder/Jahr). Im Jahr 2019 konnten wir das 5.000. Mitglied in der PTK Berlin begrüßen! Mit durchschnittlich 13 fest angestellten Beschäftigten (zumeist in Teilzeit) und 10 befristet tätigen Aushilfskräften war die Geschäftsstelle in den letzten beiden Jahrenpandemiebedingt stark ausgelastet:

Im Sekretariat gehen im Durchschnitt täglich bis zu 30 Anrufe ein.

schieden wird. Hinzu kommen Einzelfallentscheidungen aufgrund von Widersprüchen, Anträgen auf Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand sowie Anträgen auf Härtefall. In enger Zusammenarbeit zwischen Vorstand, Finanzausschuss und Geschäftsstelle wurde in der letzten Legislatur die Beitragsordnung mehrfach angepasst und optimiert:

2018 – Beitragsbemessung auf Basis des berufsbezogenen Einkommens

2019 – Einführung einer neuen Ermäßigungsstufe mit 235,00 € Aufnahme der sog. Stichtagsregelung, die zwischen den Länderkammern angewendet wird

2021 – Ergänzung um die Freiwillige Mitgliedschaft für PiA

Seit Juni 2021 wird zusammen mit einer externen IT-Firma eine neue Kammerverwaltungssoftware entwickelt und eingeführt, damit sich die Kammer zukünftig für die digitalen Verwaltungsprozesse besser aufstellen kann.

Ausgabe des ePtA

Seit Mitte 2021 können nach langem Vorlauf Anträge bei verschiedenen Anbietern zur Ausstellung eines elektronischen Heilberufeausweises gestellt werden. In der Geschäftsstelle müssen die Angaben des Antrags geprüft, ggfs. Unterlagen nachgefordert und dann der Antrag freigegeben werden. Der Ausgabeprozess hat sich für alle Beteiligten als schwierig, aufwändig und fehleranfällig erwiesen. Die Berliner Kammer setzt sich im Rahmen der rechtlichen Vorgaben dafür ein, dass dieser Prozess verbessert und zukünftige Digitalisierungsschritte im Vorfeld besser auf ihre Umsetzbarkeit für unsere Mitglieder, die Geschäftsstelle und die beteiligten Unternehmen geprüft werden.



Stichtag	Anzahl Kammermitglieder			davon Mitglieder, für die Angaben zur Einrichtung / Tätigkeit vorliegen ²						
	Gesamt	davon mit Angaben zu Geschlecht ¹		Gesamt	Ambulant		Stationär		Sonstige	
		w	m		w	m	w	m		
31.12.2017	4.702	3.493	1.205	2.997	1.519	649	155	50	329	164
31.12.2018	4.952	3.709	1.241	2.940	1.493	643	152	49	317	155
31.12.2019	5.153	3.878	1.271	2.876	1.470	632	148	48	303	145
31.12.2020	5.374	4.058	1.310	2.793	1.439	619	144	46	278	137
31.12.2021	5.542	4.202	1.332	2.704	1.415	610	124	40	256	126

1) Abweichungen zur Gesamtzahl ergeben sich aus fehlenden Meldedaten 2) Ambulant: Praxis, Praxisgemeinschaft - Stationär: tätig in Krankenhäusern, Kliniken, Psychiatrien oder Strafvollzug - Sonstige: tätig bei freien Trägern, Verbänden, Vereinen, Behörden etc. (z. B. in Beratungsstellen)

Mitgliederservice

Erste Anlaufstelle für Mitglieder, Nichtmitglieder und auch für Patient:innen in der Geschäftsstelle sind das Sekretariat und der Mitgliederservice. Die Mitarbeiter:innen beraten sowohl Mitglieder, Politik, Presse und Öffentlichkeit und auch Patient:innen zu verschiedenen Themen der Psychotherapie und vermitteln Anfragen zu Mitarbeiter:innen, Angeboten und Sprechstunden der Kammer (Mitgliedersprechstunde durch die Vorstandsmitglieder, Rechtssprechstunde, Fachreferent:innen, Servicetelefon).

In Hochzeiten, wie z. B. der Zeit der Anträge auf Beitragsermäßigung, Ausgabe des ePtA, Aktualisierungen der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung auch bis zu 60 Anrufe täglich.

Mit steigender Mitgliederzahl, gesetzlichen Anpassungen sowie vielfältigen Fragen rund um Corona stieg der Beratungsbedarf der Mitglieder. Temporär wurde hierfür eine tägliche Vorstandssprechstunde eingerichtet.

Der Psychotherapeutenkammer Berlin (PTK Berlin) gehörten im Jahr 2021 insgesamt 5.542 approbierte Psychologische Psychotherapeut:innen (PP) und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:innen (KJP) an. Darüber hinaus haben im Jahr 2021 erstmals 131 freiwillige Mitglieder die Möglichkeit zum Eintritt in die Kammer genutzt. Die Kammermitglieder üben im Land Berlin ihren Beruf aus oder haben dort ihren Wohnsitz. Die Zahl der Mitglieder steigt jähr-

In enger Kooperation mit dem Senat und der KV Berlin konnte durch die Koordination der PTK Berlin im März 2021 kurzfristig über 1500 Mitgliedern ohne KV-Zulassung ein Impfangebot gemacht werden. Das Beitragswesen der PTK Berlin versendet pro Jahr etwa 7.500 Beitragsbescheide, etwa 2.000 davon sind Beitragsermäßigungsbescheide aufgrund eines Antrages auf Beitragsermäßigung/Ratenzahlung, welcher jeweils einzeln geprüft und be-



Fort- und Weiterbildung

Fortbildung

Die Fortbildungsabteilung prüft, ob Fortbildungsveranstaltungen den laut Fortbildungsordnung festgelegten Qualitätskriterien entsprechen und spricht Zertifizierungen aus. Die Qualitätskriterien beziehen sich auf die gelehrten Inhalte, die Qualifikation der Referierenden und den Kreis der Teilnehmenden. Die Abteilung vergibt Fortbildungspunkte, prüft Anträge auf Anerkennung der Fortbildungspunkte für die Punktekonto unserer Mitglieder und stellt Fortbildungszertifikate zur Vorlage bei der Kassenärztlichen Vereinigung sowie bei Kliniken und weiteren Arbeitgebern und Kostenträgern aus.

Ferner berät sie Mitglieder sowie Veranstalter zur Antragsstellung für Zertifizierungen und klärt in telefonischen Sprechzeiten und per E-Mail über Fortbildungspunkte, Nachweispflicht, Punkteanerkennung und viele weitere Themen auf.

Fortbildungsportal

Unser Fortbildungsportal, das im Rahmen der Digitalisierung zur Arbeitserleichterung für unsere Mitglieder entstanden ist, wird fortwährend von uns betreut, gepflegt und optisch sowie in Bezug auf Bedienbarkeit überarbeitet. Aufgrund der Coronapandemie wurden in den vergangenen zwei Jahren vermehrt Online-Veranstaltungen angeboten. Wir gehen davon aus, dass dies auch zukünftig, unabhängig vom Pandemiegeschehen so bleiben und somit den Fortbildungsmarkt verändern wird. Die u. g. Übersicht zeigt das hohe Aufkommen an Zertifizierungsanträgen und dokumentiert damit auch das hohe Interesse unserer Mitglieder an Fortbildung.

KJHG-Fortbildungs-Curriculum

(Psychotherapie im Rahmen der Jugendhilfe nach SGBVIII)

Die Umsetzung des sog. KJHG Fortbildungscurriculums konnte auch in der vergangenen Legislaturperiode erfolgreich fortgesetzt werden. Absolvent:innen von Ausbildungen zum KJP und PP (mit Zusatzqualifikation zur Abrechnungsgenehmigung der KiJu-Psychotherapie), die einen Trä-

Zertifizierungsanträge nach Jahr

	2017	2018	2019	2020	Bis August 2021: 8 statt 12 Monate
Anträge auf Zertifizierung von Veranstaltungen und Änderungsanträge	1752	1768	1766	1782	1355
Anträge auf Anerkennung von Fortbildungspunkten für Veranstaltungen	14189	15447	22269	10800	11180
Anträge auf Erteilung von Fortbildungszertifikaten*+	125	180	1294*	166**	92**

* seit 2004 fünfjährlich stattfindende Häufung der Zertifikatsanträge bei der KV Berlin

**Der Nachweiszeitraum zur Vorlage von Zertifikaten wurde aufgrund von Corona ab 2020 mehrfach verlängert

gervertrag mit der für den Bereich Jugend zuständigen Senatsverwaltung für Jugend anstreben, beantragen bei der Psychotherapeutenkammer die Anerkennung des Fortbildungscurriculums als Voraussetzung für einen Trägervertrag, der die Durchführung von Psychotherapie im Rahmen der Jugendhilfe nach §27 und 35a SGB VIII regelt.

Anbieter für die obligatorischen Module des Fortbildungscurriculums sind im Wesentlichen die mit der Kammer kooperierenden staatlich anerkannten Ausbildungsinstitute, die die Module z. T. bereits in ihr Ausbildungscurriculum integriert haben. Der Bedarf an Psychotherapeut:innen in der Jugendhilfe wird weiterhin sowohl von staatlicher Seite wie auch von Seiten der Jugendhilfeträger als unvermindert hoch eingeschätzt. Ansprechpartner für die Anerkennung des KJHG-Fortbildungs-Curriculums ist das Referat für Fort- und Weiterbildung in der Geschäftsstelle.

Weiterbildung

Der bisherige Schwerpunkt der Arbeit lag auf der Umsetzung der „alten“ Weiterbildungsordnung.

- In den Bereichen Klinische Neuropsychologie (KNP) und Systemische Therapie (ST) wurden ankündigungsfähige Zusatzbezeichnungen nach Prüfung des Weiterbildungsausschusses und des Prüfungsausschusses auf der Grundlage der Weiterbildungsordnung ausgesprochen.

- Jeweils eine Weiterbildungsstätte mit kammeranerkannten Befugten wurde anerkannt.

Die Übergangsregelungen in beiden Bereichen wurden verlängert und die Änderungen aufgrund der Anpassung an das im November 2018 novellierte Berliner Heilberufekammergesetz (Bln HKG) von der DV verabschiedet.

Ab dem Jahr 2021 hat die Abteilung in der Kommission Weiterbildung mitgearbeitet, um die Umsetzung der neuen Weiterbildungsordnung operativ vorzubereiten.

Erweiterung der Kammerräumlichkeiten

Die Umsetzung des novellierten Psychotherapeutengesetzes erfordert den Aufbau einer neuen Weiterbildungsabteilung mit entsprechenden Prüfungsräumen und Büroarbeitsplätzen für neues Personal. Nach umfangreichen Verhandlungen mit der Hausverwaltung und dem Vermieter ist es gelungen, im gleichen Gebäude der jetzigen Geschäftsstelle die Zusage für eine entsprechende räumliche Erweiterung zu bekommen. Die Verhandlungen zum Mietvertrag laufen noch.

Justizariat



Beschwerdeverfahren

Pro Jahr wurden in den Jahren 2017 bis 2020 im Schnitt 46 Beschwerden geprüft (2020 = 57 eingereichte Beschwerden). Im Jahr 2020 wurden bei insgesamt 57 eingereichten Beschwerden sieben Rügeverfahren eingeleitet, von denen noch nicht alle rechtskräftig abgeschlossen sind. 16 Verfahren sind noch offen.

Die Daten sind in der untenstehenden Tabelle nach den einzelnen Jahren und Schwerpunkten aufgeführt.

Rechtsprechstunde

In der wöchentlichen, einstündigen Rechtsprechstunde wurden jährlich im Schnitt 32 Anfragen insbesondere zum Berufsrecht, zum Sozialgesetzbuch V, zum Datenschutzrecht und zum Zivilrecht (insbes. Einsicht in die Patientenakte nach § 630g BGB) bearbeitet. Zu einzelnen wiederkehrenden Fragen wurden Merkblätter auf die Homepage gestellt (bspw. Patientenakteneinsichtsrecht, Ausfallhonorar, Europäische Datenschutzgrundverordnung und Schweigepflicht).

Satzungsarbeit

Satzungsänderungen sind entsprechend dem sog. Handbuch der Rechtsförmlichkeit eine der Kernaufgaben, die das Justizariat zu erbringen hat.

Nach dem Inkrafttreten des neuen Berliner Heilberufekammergesetzes zum 30. November 2018 waren alle Satzungen im Hinblick auf Anpassungs- und Änderungsbedarf zu prüfen. Wahlordnung, Hauptsatzung, Meldeordnung und Beitragsordnung wurden demgemäß bis 2021 überarbeitet. Hinzu kam die Ausgestaltung der Rechte und Pflichten anlässlich Einführung der freiwilligen Mitgliedschaft für Psychotherapeut:innen in Ausbildung (PiA).

Im Zuge der Reform der Psychotherapeutenausbildung im Jahr 2020 sind bereits seit 2019 die Arbeiten zur neuen Musterweiterbildungsordnung (BPtK) auch durch die Jurist:innen der Landeskammern engmaschig begleitet worden.

Die Fortbildungsordnung (Anpassung der Punktwertungen), die derzeitige Weiterbildungsordnung (Anpassung der Übergangszeiten) sowie die Gebühren- und Entschädigungsordnung haben punktuelle Anpassungen erfahren.

Sonstiges

Teilnahme an Veranstaltungen der Kammer mit Kurzvorträgen insbesondere zur Schweigepflicht im Rahmen der Kindeswohlgefährdungseinschätzung nach § 4 KKG.

Zahl der berufsrechtlichen Verfahren bei der PTK Berlin

Jahr	2020	2019	2018	2017
Verfahren insges.	57	42	39	47
Einstellungen	34	35	36	37
Rügen / Rügeverfahren	7 Verfahren (1 x Meldeverstoß abgeschl., i.Ü. §§ 6, 9, 11, 12 sowie § 14 BO) (davon 2 Untersuchungsverfahren)	5 (§ 12: Behandlung Minderjähr. ohne Einwilligung, strittige Eltern – Auflage Supervision; Meldeverstoß mehrjährig, § 8: Schweigepflichtverl., § 3 I: falsche Verdächtigung als Dieb im E-Mail-Verkehr -> Auflage zur Supervision)	4 (u.a. § 6, § 14 und Meldeverstoß mehrjährig)	9
Berufsgerichtliche Verfahren	0	0	1 (§ 6 BO -> eingeleitet 2020 - Ausgang offen)	0

Finanzen und Controlling

Jeweils im November eines laufenden Jahres wird der *Wirtschaftsplan* für das folgende Jahr in der Geschäftsstelle aufgestellt, mit dem Vorstand und dem Finanzausschuss beraten und dann vom Vorstand in die Delegiertenversammlung eingebracht. Er muss von den Delegierten verabschiedet und dann noch von der Aufsicht genehmigt werden. Die *Einnahmen der Kammer* bestehen zum allergrößten Teil aus Mitgliedsbeiträgen und zu sehr viel geringerem Teil aus Gebühren für Zertifizierungen von Fortbildungsveranstaltungen, Erstellung von Fortbildungsnachweisen u. a. und vereinzelt aus Teilnehmergebühren bei Veranstaltungen (insbesondere Landespsychotherapeutentage).

Die Online-Veranstaltungen, die die Kammer in den letzten Jahren der Pandemie durchgeführt hat, waren für die Mitglieder kostenfrei.

Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge der Kammer konnten seit 2012 stabil gehalten werden. Im Jahr 2019 wurden der ermäßigte Beitrag 2 und die halben Beiträge für Doppelmitglieder eingeführt.

Die Beiträge werden aufgrund des mit dem Einkommenssteuerbescheid nachgewiesenen berufsbezogenen Einkommens bemessen. In den letzten Jahren zeigt sich, dass ca. 10 % der Mitglieder aufgrund eines sehr geringen berufsbezogenen Einkommens keinen Beitrag bezahlen.

Folgend eine Übersicht der Beitragsgruppen, die in ihrer Verteilung über die letzten Jahre stabil war:

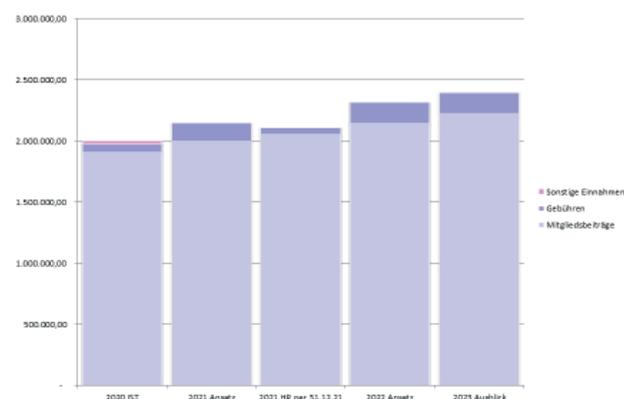
Aktive Mitglieder - HR 2021 mit Wachstumsrate 3,70%			
Beitragsgruppe	Mitglieder	% Verteilung	Beitrags-satz
Regelbeitrag	3.790	68,69	455,00
halber Regelbeitrag	294	5,33	227,50
ermäßigter Beitrag 0	577	10,46	0,00
ermäßigter Beitrag 1	183	3,31	85,00
ermäßigter Beitrag 2	340	6,15	235,00
ermäßigter Beitrag 3	261	4,73	385,00
halber ermäßigter Beitrag 1	6	0,12	42,50
halber ermäßigter Beitrag 2	25	0,46	117,50
halber ermäßigter Beitrag 3	22	0,40	192,50
kein Beitrag/Härtefälle	19	0,35	0,00
SUMME	5.518	100,00	

Die Ausgabenstruktur der Kammer zeigt, dass die hauptsächlichsten Kosten durch die Arbeit des Vorstands, der Delegierten, der Ausschüsse u. a. Gremien (Entschädigungen) und der Personalkosten in der Geschäftsstelle entstehen. Ein weiterer großer Kostenblock sind die Beiträge an die BPtK, die von allen Landeskammern getragen werden müssen. Die Finanzsituation der Kammer wird durch ein regelmäßiges Controlling durch den Finanzausschuss, ein jährliches Controlling durch die internen Rechnungsprüfer:innen der Delegiertenversammlung und durch einen externen, vom Landesrechnungshof bestimmten, Rechnungsprüfer geprüft.

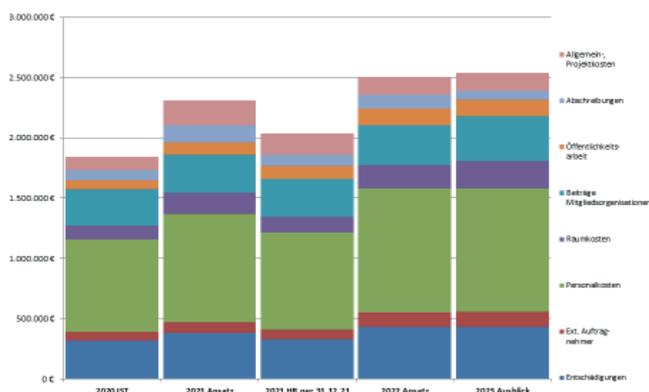


AUS DEN BEITRAGSEINNAHMEN ERGIBT SICH FOLGENDE EINNAHMESITUATION FÜR DIE KAMMER

Einnahmen 2020 - 2023



Ausgaben 2020 - 2023



Psychotherapeutenkammer Berlin

Psychotherapeutenkammer Berlin



Veranstaltungsmanagement



Veranstaltungsmanagement

Das Veranstaltungsteam der Geschäftsstelle (bestehend aus Mitarbeiter:innen des Sekretariats und der Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit) koordiniert und organisiert alle Kammer-Veranstaltungen. In enger Absprache mit dem Vorstand, den Ausschüssen und anderen Gremien, die für die fachlich-inhaltliche Ausrichtung der Veranstaltungen verantwortlich sind, sorgt das Team bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltungen für einen reibungslosen Ablauf.

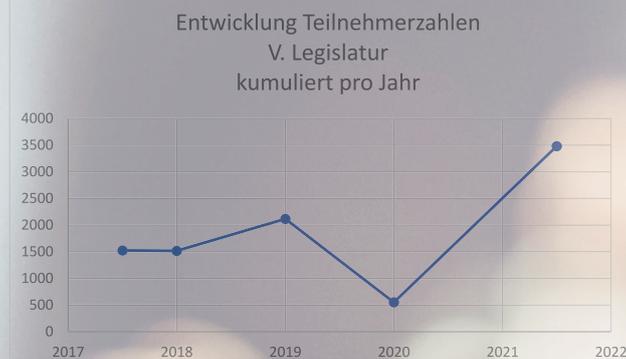
In der V. Legislatur wurden insgesamt mehr als 55 kammereigene Informationsveranstaltungen und Curriculare Fortbildungsveranstaltungen organisiert und darüber hinaus in 2019 der Landespsychotherapeutentag ausgerichtet. Pandemiebedingt musste die Geschäftsstelle innerhalb kürzester Zeit und unter erschwerten Bedingungen in 2020 die Veranstaltungsformate von Präsenz auf Online umstellen und damit auch die Veranstaltungstechnik aufrüsten und alle Prozesse anpassen. Mit der erfolgreichen Einführung von Online-Veranstaltungen konnten wir die Reichweite der Veranstaltungen stark erhöhen, was sich in den Teilnehmer:innenzahlen widerspiegelt.

Alle Veranstaltungen werden evaluiert und kontinuierlich verbessert.

Ein großer Schritt bei der Weiterentwicklung des Veranstaltungsmanagements stellte die Einführung des Online-Anmeldetools 2019 auf unserer Homepage dar.

Der Ausbau der Veranstaltungstechnik in den Kammerräumlichkeiten wird mit Ende der Legislatur abgeschlossen sein, so dass in Zukunft neben reinen Online- oder Präsenz-Veranstaltungen auch Hybrid-Formate möglich sein werden.

Wir freuen uns darauf, Veranstaltungen künftig noch vielfältiger für unsere Mitglieder umsetzen zu können und gehen davon aus, dass unabhängig von der Pandemiesituation, die Online-Formate auch in Zukunft eine große Rolle spielen werden.



Regelmäßige Veranstaltungen 2017 - 2021

Vorstandssitzung	14-tägig
Geschäftsstellenbesprechung	wöchentlich
Delegiertenversammlung	3 - 4 mal jährlich
Sitzungsleitung	3- 4 mal jährlich
Ausschüsse	bis zu 7-mal jährlich und nach Bedarf
Treffen BPtK –Delegierte	vor jedem Bundespsychotherapeutentag
Redaktionssitzung Kammer-Rundbrief/PTJ	bis zu 6-mal jährlich
Fortbildungsbeiräte (A/B)	ca. 6-mal jährlich
Kommissionen	nach Bedarf
Arbeitsgruppen/-kreise	nach Bedarf
Patient:innenberatung Seele und Zähne	monatlich
Ombudsstelle, tel. Sprechstunde	1-2 mal monatlich
Werkstattgespräch Pinel, PIBB	mehrmals jährlich

VERANSTALTUNGSÜBERSICHT

2017

26.01.2017	Jour Fixe: Therapie mit Menschen mit geistiger Behinderung
12.01.2017	Vortrag zu Bedrohungen und Sicherheitsvorkehrungen in der Kommunikation per E-Mail
17.01.2017	Netzwerktreffen Flüchtlingsversorgung
20.01.2017	Online-Schulung Addisson
20.01.2017	Schulung Kommission Sprachprüfung
26.01.2017	Jour Fixe: Therapie mit Menschen mit geistiger Behinderung
03.02.2017	Besprechung Notfallpsychotherapie
08.02.2017	Kommission Sachverständigenwesen
08.02.2017	Versammlung PiA-Vertretung
15.02.2017	PiA Vollversammlung
16.02.2017	Vortrag und Diskussion Notfallpsychotherapie
03.03.2017	Länderrat
03./04.03.2017	Trauma-Curriculum Schwerpunkt Behandlung/ In Kooperation mit XENION, Stiftung Überleben

Veranstaltungsübersicht

2017	Veranstaltungen	Kooperationspartner
19.06.2017	3. Forum Psychotherapie-Richtlinie - Sprechstunde Erwachsene	FU - Berlin
21.06.2017	AV: Förderung der Gruppentherapie	Charité
29.06.2017	KJV: Anstellungsverhältnisse / MVZ (Folgeveranstaltung)	FU - Berlin
03.07.2017	4. Forum Psychotherapie-Richtlinie - Kinder und Jugendliche	FU - Berlin
06.07.2017	Jour Fixe: Psychotherapeuten in Leitungsfunktion	
08.07.2017	KJV-Fachtag: Welchen Sinn macht Kindertherapie bei hochstrittigen Eltern? Bedeutung & therapeutischer Umgang mit Vorwürfen von Misshandlung und/ oder sexuellem Missbrauch	
07.09.2017	5. Forum Psychotherapie-Richtlinie - Akutbehandlung	FU - Berlin
15.09.2017	Approbation und kein Kassensitz - was nun?	PHB
12.10.2017	6. Forum Psychotherapie-Richtlinie - Befugnisweiterungen / Verordnungen	FU - Berlin
15.11.2017	Fortbildungsveranstaltung für PT zur Behandlung von Soldat:innen	Julius-Leber-Kaserne
17.11.2017	Psychotherapie bei der Versorgung multimorbider, pflegebedürftiger älterer Menschen	
28.11.2017	2. Forum Kostenerstattung	FU - Berlin
2018		
26.01.2018	Berufsrechtokonferenz	
11.04.2018	Datenschutz und Schweigepflicht (1. Termin)	
12.04.2018	Kammerversammlung zum Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats zur Humanistischen Psychotherapie	PHB
23.05.2018	Datenschutz und Schweigepflicht (2. Termin)	IPU
13.06.2018	Datenschutz und Schweigepflicht (3. Termin)	IPU
27.06.2018	Datenschutz und Schweigepflicht (4. Termin)	IPU
05.07.2018	PiA - Veranstaltung	
05.09.2018	Datenschutz und Schweigepflicht (5. Termin)	IPU
19.09.2018	Wiederholungsveranstaltung Fortbildung Bundeswehr	Julius-Leber-Kaserne
20.09.2018	PiA - Veranstaltung	
28.09.2018	Projektvorstellung (mit Ausstellungseröffnung): LOST IN INTEGRATION	
17.10.2018	Praxisauslastung – Überprüfung der Versorgungsaufträge: Konsequenzen und Möglichkeiten	IPU
18.10.2018	„Von der Praxis für die Praxis“ - Verordnung von Soziotherapie	IPU
07.11.2018	Veranstaltung Sachverständigentätigkeit nur für Anerkennungsgutachter	
22.11.2018	Mitgliederversammlung der PTK Berlin	Charité
2019		
16.01.2019	PiA-Vollversammlung	
30.01.2019	Fortbildungsrichtlinie zur Sachverständigentätigkeit	IPU
13.02.2019	Veranstaltung für Neuapprobierte	
23.02.2019	Fachtag: Die Lebenssituation von Kindern in Regenbogenfamilien und queeren Familien	
16.03.2019	Landespsychotherapeutentag	Seminaris
30. & 31.03.2019	Behandlung von geflüchteten und komplex traumatisierten Kindern und Jugendlichen	
11.04.2019	Fachveranstaltung Traumanetz	

2019	Veranstaltungen	Kooperationspartner
05.06.2019	Veranstaltung mit der KV Berlin	
15.06.2019	Fachtag: Die Lebenssituation von Kindern in Regenbogenfamilien und queeren Familien	
18.06.2019	Von PiA für PiA	
21.08.2019	Bundeswehrveranstaltung (Fortbildung für PT)	Julius-Leber-Kaserne
28.08.2019	Fachgespräch Veranstaltung zu Komplexleistungen	
24.09.2019	Apps & Co	IPU
25.09.2019	Praxisauslastung - Überprüfung der Versorgungsaufträge: Konsequenzen und Möglichkeiten	FU - Berlin
24.10.2019	Veranstaltung zur Ausbildungsreform - Ausschuss AFW	
21.11.2019	Eingliederungshilfe/ AK PT bei Menschen mit Lernschwierigkeiten	IPU
05.12.2019	Fachtag Komplexbehandlungen im Erwachsenenbereich - Konsequenzen für die Positionierung der PTK Berlin	
2020		
12.02.2020	PiA - Vollversammlung	
15. & 16.02.2020	Begutachtung psychisch reaktiver Traumafolgen in aufenthaltsrechtlichen Verfahren bei Erwachsenen	
04.03.2020	Fachveranstaltung des Ausschusses Qualitätssicherung	IPU
04. & 05.04.2020	Begutachtung psychisch reaktiver Traumafolgen in aufenthaltsrechtlichen Verfahren bei Erwachsenen	
22.06.2020	PiA Veranstaltung	Online-VA
05.10.2020	Praxisauslastung - Ausschuss Versorgung	Online-VA
04.11.2020	KV - Sitzauslastung	Online-VA
2021		
17.02.2021	Veranstaltungsplanung zum Thema „Sucht in der Psychotherapie“ - Teil 1	Online-VA
03.03.2021	Veranstaltungsplanung zum Thema „Sucht in der Psychotherapie“ - Teil 2	Online-VA
10.03.2021	PiA -/ VS -Veranstaltung - Freiwillige Mitgliedschaft	Online-VA
26.03.2021	Diagnose Schizophrenie - wie lebt man damit und was ist heilsam in der Behandlung? Teil 1 - Filmvorführung mit anschließender Diskussion	Online-VA
22.04.2021	Diagnose Schizophrenie - wie lebt man damit und was ist heilsam in der Behandlung? Teil 2 - Fachgespräch	Online-VA
11.05.2021	Informationsveranstaltung für Psychotherapeut:innen ohne Kassensitz	Online-VA
26.05.2021	Alkohol- und Drogenkonsum von Patient:innen – welche Implikationen hat dies für die psychotherapeutische Behandlung?	Online-VA
03.06.2021	Fachtag DiGAs - Delegiertenversammlung und Kommission	Online-VA
18.06.2021	„Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“	Online-VA
11.08.2021	elektronische Patientenakte - Koop.va mit Gematik u. OPK	Online-VA
18.08.2021	Ausschuss Qualitätssicherung (Qualitätsmessung)	Online-VA
15.09.2021	elektronische Patientenakte - Koop.va mit Gematik u. OPK	Online-VA

Auswahl kostenfreier Veranstaltungen der V. Legislatur

2017

Fachtag Kindertherapie/ GST PTK



Ellesat, Rosansky, Profitlich, Delerue (v.l.n.r.)

Bundeswehr-VA/ Julius-Leber-Kaserne



Notfallpsychotherapie/ FU Berlin



Renate Grønvold-Bugge

2018

Lost in Integration/ GST PTK



Heredia, Marin, Candeias, Angel, Krenz, Metzger, Cardoso (v.l.n.r.)

Schweigepflicht und Datenschutz/

GST PTK



Dittberner, Schweitzer-Köhn (v.l.n.r.)

2019

KV Sitzauslastung/ Praxisauslastung/ IPU Berlin



Apps & Co. - Erweitern digitale Angebote unser Handlungsspektrum? am 24.09.2019./ IPU Berlin



Meißner, Böhmig, Schwan (v.l.n.r.)

Fachtag: Die Lebenssituation von Kindern in Regenbogenfamilien und queeren Familien/ GST PTK



Dr. Spiegler, Günther, Körner, Voß, Kranewitz, Gosemärker, Nutt (v.l.n.r.)

Praxissitzauslastung/ FU Berlin



Prof. Stellpflug, Schweitzer-Köhn, Groth, Luttermann, Dr. Gutz (v.l.n.r.)

Fortbildung: „Soldat:innen und Bundespolizist:innen - Dienst, Einsatz und Belastungen“/

Julius Leber Kaserne



Landespsychotherapeutentag/

Seminaris Campushotel



Bashir, Jeschke, Goschin, Müller, Cerekwicki, Klötzner, Pohl, Naase (v.l.n.r.)



Konferenzraum/ Workshop am Nachmittag

2020

Qualität in der Psychotherapie – (Wie) kann man sie messen?/ IPU Berlin



Eva Schweitzer-Köhn, Dr. Peter Tossmann

Erste Webex-Online-Veranstaltung:

Überprüfung der Versorgungsaufträge – was kommt auf die psychotherapeutischen Praxen zu?/ Online-VA



Schwintek

Ab 04-2020 fanden nur noch Onlineveranstaltungen statt. (s. Übersicht links)

Veranstaltungsdokumentationen finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.psychotherapeutenkammer-berlin.de/medien/veranstaltungen>

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Das Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit kümmert sich um die Repräsentanz der Psychotherapeutenkammer Berlin nach außen. Die Kommunikation und Information mit den/der Mitglieder/n, der Presse und der Öffentlichkeit über Print- und Onlinemedien sowie Veranstaltungen und die Pressearbeit werden hier konzipiert und gestaltet.

Darüber hinaus unterstützt und koordiniert das Referat die Arbeit der Gremien „Redaktion“ und seit 2019 auch der „Kommission Öffentlichkeitsarbeit“, entwickelt Vorschläge und setzt dort verabschiedete Aufgaben um.

Bildmaterial zur Darstellung der Gremien und Mitarbeiter:innen sowie zur Dokumentation von Veranstaltungen wird dazu recherchiert und erstellt. In der letzten Legislatur wurde ein neues Online-Bildarchiv zur Verwaltung desselben eingerichtet.

Mitgliederbefragung zur Nutzung unserer Printmedien

Ende 2018 wurde eine umfangreiche Befragung, an der sich über 500 Mitglieder beteiligten, zur Nutzung und Bewertung unserer Printmedien durchgeführt. Die Auswertung wurde in unserer Mitgliederzeitschrift „kammerbrief“ (02/2019) publiziert und bildete u. a. den Ausgangspunkt für die konzeptionelle Weiterentwicklung unserer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit durch die 2019 neu eingerichtete Kommission. Darüber hinaus wurde ein Strategiepapier zur Weiterentwicklung der einzelnen Arbeitsbereiche der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit als konzeptionelle Grundlage erarbeitet.

Unterstützung der Redaktion: Printproduktion

In der V. Legislatur wurden 16 achtseitige Ausgaben unserer Mitgliederzeitschrift „kammerbrief“ sowie 16 vierseitige Ausgaben der Berliner Seiten für das bundesweite Psychotherapeutenjournal realisiert. Das Referat für Öffentlichkeitsarbeit koordiniert die hierfür etwa sechs Mal pro Jahr stattfindenden Redaktionssitzungen, moderiert diese bei Bedarf und übernimmt die Abstimmung mit den Autor:innen, sowie Lek-

torat, Satz, Layout und Druckabwicklung. Darüber hinaus wurden in der vergangenen Legislatur weitere Printmedien, wie beispielsweise der Tätigkeitsbericht, zur Kommunikation der Arbeit der Psychotherapeutenkammer realisiert.

In 2018 entstand in Zusammenarbeit mit der Zahnärztekammer Berlin ein Flyer über die interdisziplinäre Patient:innenberatungsstelle „Seele und Zähne“.

In 2019 konnte die bereits 5. Auflage des 112-seitigen Handbuchs zur Psychotherapie in der Jugendhilfe aktualisiert und herausgegeben werden.

In 2020 wurden zudem eine Stichwortbroschüre „Psychotherapie mit Älteren“ im Auftrag des Arbeitskreises erstellt und der Flyer unseres Psychotherapeutensuchsystems Psych-Info überarbeitet.

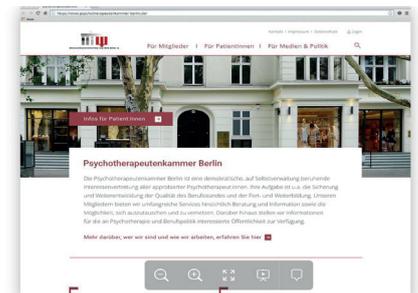
Die Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verfasst zudem regelmäßig Beiträge für die internen und externen Medien. Hierunter waren in der letzten Legislatur beispielsweise eine Dokumentation der im Sommer 2017 durchgeführten Kinder- und Jugendschutz-Veranstaltung: „Welchen Sinn macht Kindertherapie bei hochstrittigen Eltern?“ Bedeutung und psychotherapeutischer Umgang mit Vorwürfen von Misshandlung und/oder sexuellem Missbrauch“.

In 2018 konnte ein Interview mit dem Netzwerk „Kein Täter werden“, dem Präventionsprojekt zur Verhinderung sexueller Übergriffe auf Kinder und Jugendliche, geführt und publiziert werden.

Auch zwei Artikel zum Ansatz des Improvisation(stheaters) in der Psychotherapie und der Weiterbildung von Psychotherapeut:innen, ein Artikel zu therapeutischen Aspekten des Theaterstücks „In my room“ von Falk Richter sowie der auf Seite 11 abgedruckte Beitrag zum Thema „Qualität in der Psychotherapie“ wurden verfasst und publiziert.

Unterstützung der Kommission Öffentlichkeitsarbeit:

Modernisierung der Homepage und Einführung eines elektronischen Newsletters



In 2020 wurde die Neugestaltung der Homepage umgesetzt: Zunächst erfolgte die technische und redaktionelle Umstellung des bestehenden Content Management Systems auf das moderne, handyfähige System Drupal, was von internen Schulungen aller betroffener Mitarbeiter:innen begleitet wurde. In einem zweiten Schritt wurde die umfangreiche Modernisierung der Homepage in Angriff genommen, wobei neben einem moderneren Erscheinungsbild der Website eine bessere Kommunikation des Angebotes der Psychotherapeutenkammer Berlin sowie eine erleichterte, intuitivere Auffindbarkeit von Inhalten für die Zielgruppen (Mitglieder, Patient:innen sowie Presse und Fachöffentlichkeit) als oberste Ziele definiert wurden. Eine neue Struktur wurde erarbeitet und in der Geschäftsstelle abgestimmt. Alte Inhalte wurden angepasst und überarbeitet und neue Inhalte erstellt. Seit September 2021 steht die neue Homepage online.

Des Weiteren wurde der Kommissionbeschluss umgesetzt, den „kammerbrief“ durch einen elektronischen Newsletter zu ersetzen, um wichtige Informationen schneller und aktueller für unsere Mitglieder bereitzuhalten. Hierfür wurde ein Anbieter gesucht und ein neues Programm installiert, ein Layout entwickelt und die technische Anbindung an die Website vorbereitet. Das neue Mailingtool/-programm soll künftig auch im Veranstaltungsbereich (Einladungen/Umfragen) genutzt und ab 2022 eingesetzt werden. Auch hier stehen interne Schulungen zur Professionalisierung an.



Die Psychotherapeutenkammer Berlin in der Presse

Pressearbeit

Auch in dieser Legislatur zeigte die Presse reges Interesse an unserer Arbeit und unseren Themen. Jährlich gehen durchschnittlich 50 Anfragen im Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ein. Wir geben Auskunft, stellen Statistiken und Quellen zur Verfügung und vermitteln zu spezifischen Themen Interviewpartner:innen. So konnten in der letzten Legislatur zahlreiche Artikel publiziert werden, insbesondere die Themen Kostenerstattung, Bedarfsplanung (Wartezeiten), Ausbildungsreform, Onlineangebote wurden oft mit der Presse besprochen. Nicht zuletzt natürlich auch die psychischen Folgen der Pandemie für die Menschen. Hier einige Beispiele von Publikationen der letzten Legislatur:

Am 26. Januar 2017 fand ein Interview mit dem rbb/ ZiBB zum Thema Einschätzung onlinetherapeutischer Angebote mit unserem Kammerpräsidenten statt.

Im März 2017 berichtet das Deutsche Ärzteblatt über unsere Veranstaltung mit der norwegischen Expertin Renate Grønvd-Bugge zur Einrichtung notfallpsychologischer Strukturen:

NOTFALLPSYCHOLOGISCHE VERSORGUNG

„Terror richtet sich immer gegen die ganze Gesellschaft“

Die Psychotherapeutenkammer Berlin hat eine Expertin eingeladen: Die Norwegerin Renate Grønvd-Bugge hat 2011 die notfallpsychologische Versorgung für die Betroffenen des Terroranschlags auf der Insel Utøya geleitet.

Vizepräsidentin Dorothee Hillenbrand äußerte in einem Artikel der Charite von Julia Frisch ihr Unverständnis über die Schließung der psychiatrischen Clearingstelle:

„Gut zwei Jahre nach ihrer Inbetriebnahme kommt für die psychiatrische Clearingstelle in Berlin Ende 2017 das Aus. Das Land wird dieses zentrale Angebot für Flüchtlinge nicht mehr weiter finanzieren.“

In 2017 wurde Michael Krenz als Gesprächspartner für Deutschlandfunk Kultur vermittelt zum Thema „Was hat die Psycho-

therapieform gebracht“? Als Präsident der Berliner Psychotherapeutenkammer hat er mitgeholfen, die Richtlinie für die Psychotherapie zu reformieren. Er spricht von einem „Paradigmenwechsel“.

Link zum Interview des Deutschlandfunks zum Thema Ausbildungsreform mit Kammerpräsident Michael Krenz Anfang 2018: http://www.deutschlandfunk.de/plan-des-gesundheitsministeriums-psychotherapie-direkt-680.de.mhtml?dram:article_id=410771



Im Oktober 2018 berichtete Die Zeit unter dem Titel „Im Irrgarten der Paragraphen“ über die Problematik der Kostenerstattung.

01.10.2018 14:40 WISSEN 3

Im Irrgarten der Paragraphen

Kassenpatienten, die eine Psychotherapie brauchen, müssen darauf meist lange warten. Jetzt wird auch noch das letzte Schlupfloch zur Hilfe für die Kranken von 1971 entzerrt.

PSYCHOTHERAPIE

Dissens über Kostenerstattung

Gesetzliche Krankenkassen bewilligen die Kostenerstattung für ambulante Psychotherapie in Privatpraxen immer seltener.

Am 13. November 2018 berichtete die Ärztezeitung online über das Projekt der Psychotherapeutenkammer Berlin zur Prävention psychischer Erkrankung von Migrant:innen „Lost in Integration“ unter dem Titel „Psychotherapie in der Muttersprache“.

Ebenfalls im November 2018 erschien ein Bericht im Ärzteblatt Schleswig-Holstein über die Versorgungsstudie, die im Auftrag von zehn Landespsychotherapeutenkammern, darunter auch die Psychotherapeutenkammer Berlin, durchgeführt wurde.

Am 15. Juni 2021 gab Vorstandsmitglied Pilar-Isaac Candeias in der Berliner Zeitung ein Interview, wie Menschen mit mentalen Problemen besser geholfen werden kann. Ebenso äußerte sie sich u. a. gegenüber der Zeitschrift EMMA über die psychischen Folgen der Pandemie insb. für Frauen.

Berliner Zeitung, Nr. 135, Dienstag, 15. Juni 2021 – Seite 22

Gesundheit

„Es fehlen psychotherapeutische Hausärzte“

Die Berliner Expertin Pilar-Isaac-Candeias erklärt, wie Menschen mit mentalen Problemen besser geholfen werden kann.

EMMA
BLEIBT MUTIG!

THEMEN

DIE GROSSE DEPRESSION

Corona geht bei Frauen verstärkt auf die Psyche. Psychother.

Im Dez. 2021 äußerten sich Eva Schweitzer-Köhn, Präsidentin (ab 10/2021) und Daniela Allalouf, Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gegenüber dem Tagesspiegel zum Thema Einschätzung von Hypnose und Wellnessangeboten im therapeutischen Bereich.

JESSPIEGEL WIRTSCHAFT BERLIN/BRANDI

HE VON DEN BEIEN

ein Internet, Startdes-
ach und Stelle. Ein Be-
nende auf dem Land
xerwägigen Schöpf-
alltagstexten wieder
egen wollen wir diese
i da hindringen, wo
er“, sagen die Gründ-
steinen Ort der späh-
kann am Insektentier

Stress, lass nach

Die Wellness-Firma Ohia bietet Yoga, Hypnose und Astrologie online u
Sex-Toy-Investorin Lea-Sophie Cramer gibt Starthilfe. Psychotherapeut

Kammerwahl 2021

Die Mitglieder der Psychotherapeutenkammer Berlin haben ihre 45 Delegierten für die 6. Delegiertenversammlung gewählt. Die Wahl endete am 29.06.2021 um 18:00 Uhr. Die Zahl der Wahlberechtigten betrug 5.331 bei der Gruppe der Pflichtmitglieder und 140 bei der Gruppe der freiwilligen Kammermitglieder, die sich nach Einführung des neuen Mitgliedsstatus erstmals an der Kammerwahl beteiligen konnten.

Die Wahlbeteiligung lag mit 2.531 eingegangenen Wahlbriefen bei 47,5 % für die Gruppe der Pflichtmitglieder und mit 70 eingegangenen Wahlbriefen bei 50 % für die Gruppe der freiwilligen Mitglieder. Insgesamt hatten sich sieben Wahlvorschläge für die Gruppe der Pflichtmitglieder zur Wahl gestellt, darunter zwei neu gebildete Listen. Für die Gruppe der freiwilligen Mitglieder haben die Kandidat:innen auf einer eigenen Liste kandidiert. Das Wahlergebnis wurde vom Wahlleiter festgestellt und die Verteilung der Mandate berechnet. Die Berliner Hochschulen benennen drei Vertreter:innen als Delegierte.

Die letzte Delegiertenversammlung der V. Legislatur mit Verabschiedung der ausscheidenden Delegierten und die konstituierende Delegiertenversammlung der VI. Legislatur mit Wahl des neuen Vorstands fanden am 05.10.2021 als Präsenzveranstaltungen statt.

Wahlergebnis

Wahlvorschlag	Listenbezeichnung	%	Mandate
Wahlvorschlag Nr. 1	Vereinigung Berliner Psychotherapeut:innen	20,5	9
Wahlvorschlag Nr. 2	Systemische Perspektiven	4,6	2
Wahlvorschlag Nr. 3	BERLINER FORUM PSYCHOTHERAPIE, PSYCHODYNAMISCHE VERFAHREN UND PSYCHO-ANALYSE FÜR KINDER, JUGENDLICHE UND ERWACHSENE	37,1	16
Wahlvorschlag Nr. 4	NEUE WEGE – DGVT und Freund*innen	14,1	6
Wahlvorschlag Nr. 5	AKADEMISCHE PSYCHOTHERAPIE	0,5	0
Wahlvorschlag Nr. 6	Berliner Bündnis für psychische Gesundheit	14,8	6
Wahlvorschlag Nr. 7	Wissen – schafft – Praxis	8,4	3
Summe Pflichtmitglieder		100	42
Wahlvorschlag Freiwillige Kammermitglieder	KAMMER-PIA (werden als Wahlkörper extra ausgezählt für die Besetzung von drei Mandaten)		3
Gesamtsumme			45

Alle Informationen rund um die Kammerwahl sind auf der Kammerhomepage zu finden unter:

<https://www.psychotherapeutenkammer-berlin.de/kammerwahl-2021>



Übergabe der Präsidentschaft von Herrn Krenz an Frau Schweitzer-Köhn und herzliche Verabschiedung von Herrn Krenz mit Blumenstrauß und Medailleenerkung durch Frau Hillenbrand



Organigramm der Psychotherapeutenkammer Berlin



Redaktion:

Pilar Isaac-Candeias, Mitglied des Vorstandes
Brigitte Kemper-Bürger, Geschäftsführung
Daniela Allalouf, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Lektorat:

Daniela Allalouf, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Geschäftsstelle:

Kurfürstendamm 184, 10707 Berlin
Tel. 030 887140-0, Fax - 40
info@psychotherapeutenkammer-berlin.de
www.psychotherapeutenkammer-berlin.de

Bildnachweis

Seiten 1-28, D.Allalouf/ PTK Berlin
Titelbild: Ulf Büschleb

Satz/Layout/Gestaltung:

Daniela Allalouf, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit